

Stadt Hilden

Niederschrift

**über die 26. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am
Mittwoch, 26.06.2024 um 17:00 Uhr, in der Stadthalle Hilden (Fritz-Gressard-Platz 1 in
40721 Hilden)**

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Dr. Claus Pommer

Ratsmitglieder

Frau Nicole Anfang	CDU
Herr Jörg Brandenburg	CDU
Frau Susanne Brandenburg	CDU
Herr Martin Falke	CDU
Herr Fabian Filatov	CDU
Herr Fred-Harry Frenzel	CDU
Herr Christian Gartmann	CDU
Herr Peter Groß	CDU
Herr Thomas Grünendahl	CDU
Herr Ramon Ludwig Kimmel	CDU
Herr Philip Razum	CDU
Herr Michael Rupp	CDU
Herr Christian Schimang	CDU
Frau Claudia Schlottmann	CDU
Herr Rainer Schlottmann	CDU
Herr Kevin Peter Schneider	CDU
Herr Matthias Schumann	CDU
Herr Michael Wegmann	CDU
Frau Sandra Kathrin Wiemers	CDU
Herr Tristan Zeitter	CDU
Herr Reinhard Zenker	CDU
Frau Anabela Barata	SPD
Frau Kimberly Lynn Bauer	SPD
Herr Torsten Brehmer	SPD
Herr Kevin Buchner	SPD
Frau Sarah Buchner	SPD
Herr Hamza El Halimi	SPD
Frau Hannah Hammer	SPD
Frau Dagmar Hebestreit	SPD
Herr Steffen Kirchhoff	SPD
Frau Sandra Kollender	SPD
Frau Henrike Lindenberg	SPD
Herr Dominik Stöter	SPD
Frau Anne Kathrin Stroth	SPD
Herr Carsten Wannhof	SPD
Herr Hans-Jürgen Weber	SPD
Frau Helga Achterwinter	Bündnis 90/Die Grünen

Anwesend ab TOP 9

Herr Heinz Albers	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Klaus-Dieter Bartel	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Abdullah Dogan	Bündnis 90/Die Grünen	Abwesend ab TOP N 19
Frau Cornelia Geißler	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Annegret Gronemeyer	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Dr. Andrea Grunert	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Helen Kehmeier	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Marianne Münnich	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Peter Münnich	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Anna Meike Reimann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Hartmut Toska	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Susanne Vogel	Bündnis 90/Die Grünen	Abwesend ab TOP N 17
Frau Julia Gerhard	FDP	
Herr Uwe Gramminger	FDP	
Herr Rudolf Joseph	FDP	
Herr Thomas Remih	FDP	
Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann	AfD	
Herr Marlon Buchholz	AfD	
Herr Dr. Heimo Haupt	AfD	
Herr Ralf Peter Beier	BÜRGERAKTION	
Herr Ludger Reffgen	BÜRGERAKTION	
Frau Dorothea Spielmann-Locks	BÜRGERAKTION	
Herr Ernst Kalversberg	Allianz für Hilden	
Herr Oliver Kohl	Allianz für Hilden	
Frau Lisa Didschuneit	Die Linke	

Von der Verwaltung

Frau Beigeordnete Mona Wolke-Ertel	Stadt Hilden
Herr 1. Beigeordneter Sönke Eichner	Stadt Hilden
Herr Beigeordneter Peter Stuhlträger	Stadt Hilden
Herr Martin Wiedersprecher	Kämmerer
Herr Roland Becker	Amtsleiter Bürgermeis-
terbüro	
Frau Christina Schroeder	Stadt Hilden
Frau Christine Kaiser	Leitung Beratungs- und
Prüfungsamt	
Frau Ute Piegeler	Stadt Hilden

Abwesende Ratsmitglieder

Herr Norbert Schreier	CDU
Herr Axel Hoffmeister	AfD

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 Flüchtlingssituation in Hilden
- 4 Anregungen und Beschwerden
 - 4.1 Eingruppierung der ErzieherInnen
WP 20-25 SV 12/050/1
 - 4.2 Einsatz von Luftreinigern in städtischen Gebäuden
WP 20-25 SV 10/061
- 5 Allgemeine Ratsangelegenheiten
 - 5.1 Beschlusskontrolle der Beschlüsse des Rates der Stadt Hilden, Stand Juni 2024
WP 20-25 SV 01/170
 - 5.2 Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien
WP 20-25 SV 01/174
 - 5.3 Änderung der Hauptsatzung - 3. Nachtragssatzung
WP 20-25 SV 01/171
 - 5.4 Änderung der Geschäftsordnung - 8. Änderung
WP 20-25 SV 01/177
 - 5.5 Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat
WP 20-25 SV 51/273
- 6 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten
 - 6.1 Anpassung der Gebührenordnung für oberirdische, gebührenpflichtige Parkflächen im Hildener Stadtgebiet
WP 20-25 SV 32/031
 - 6.2 Anpassung Förderrichtlinien Nachbarschaftszentren
WP 20-25 SV 51/272/1
 - 6.3 Statusbericht Haushaltsbewirtschaftung zum Stichtag 31.03.2024
WP 20-25 SV 20/193
 - 6.4 Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

WP 20-25 SV 20/192

- 7 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses
 - 7.1 Bebauungsplan Nr. 264 für einen Bereich zwischen St. Konrad-Allee und Richrather Straße:
 - 1. Abwägung der Anregungen aus der erneuten Offenlage
 - 2. Bestätigung der Abwägung a.d. frühz. Beteiligung und Offenlage
 - 3. Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung**WP 20-25 SV 61/169**
 - 7.2 Lärmaktionsplanung in Hilden:
Abhandlung der Anregungen
Beschluss über den Lärmaktionsplan der Stufe 4
WP 20-25 SV 61/166
 - 7.3 Stellplatzsatzung der Stadt Hilden vom 23.09.2022:
hier: 1. Nachtragssatzung
WP 20-25 SV 61/165
- 8 Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz
 - 8.1 Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen der Stadt Hilden: Bericht 2024
WP 20-25 SV IV/033
- 9 Änderung der Schularart; Umwandlung des Grundschulverbundes Beethovenstraße, städt. katholische Grundschule mit Gemeinschaftsschulstandort in eine städt. Gemeinschaftsgrundschule
WP 20-25 SV 40/038
- 10 Vertragsverlängerung mit dem VRR; Weiterbezug des Deutschlandtickets für gesetzlich freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler
WP 20-25 SV 40/039
- 11 Anträge
 - 11.1 Antrag der FDP-Fraktion; Erstellung eines Leitbildes
WP 20-25 SV 01/169
 - 11.2 259-24 Antrag FDP Aufstockung Gebäude Herderstraße 33-35
WP 20-25 SV 26/060
 - 11.3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.05.2024:
Befristete Hundesteuerbefreiung für Hunde aus dem Tierheim Hilden
WP 20-25 SV 20/194/1
 - 11.4 Erweiterung des Bürgertreffs Lortzingstraße um zwei Kita-Gruppen
 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.03.2024
 - Antrag des Jugendamtselternbeirats vom 13.03.2024**WP 20-25 SV 26/061**
- 12 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

13 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

13.1 Anfrage der CDU Fraktion: Schutzkleidung bei Feuerwehrfrauen

13.2 Antrag der SPD Fraktion: Beitritt zum Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“

13.3 Anfrage AfD Fraktion: Antisemitisches Graffiti Beethovenstraße

13.4 Antrag Grüne: Eingruppierung ErzieherInnen

13.5 Anfrage FDP Fraktion: Flüchtlingsunterkunft hinterer Bereich Gelände Herderstraße 33-35

Sitzungsunterbrechung nach dem öffentlichen Teil in der Zeit von 19:40 bis 19:50 Uhr

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter der Presse, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Zuschauerinnen und Zuschauer des Live-Streams.

Er stellte zunächst fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind.

Einleitend informierte er, dass der öffentliche Teil dieser Ratssitzung mit Bild und Ton gestreamt werde. Bis auf eine Person haben alle Anwesenden der Übertragung ihrer Person zugestimmt; allerdings könne jedes Ratsmitglied diese Zustimmung ad-hoc – durch Zeigen einer auf den Plätzen ausliegenden roten Karte – widerrufen. Weiter gilt in der Sitzung eine Redezeitbegrenzung. Ratsmitglieder erhalten für einen ersten Redebeitrag vier Minuten Redezeit und für einen weiteren Beitrag zum selben Tagesordnungspunkt zwei Minuten Redezeit. Die Zeit werde mit Hilfe einer Stoppuhr an der Leinwand angezeigt. Zudem wies er darauf hin, dass die Wortbeiträge an dem Rednerpult zu halten seien.

Abschließend gratulierte er den Ratsmitgliedern, die seit der vorletzten Sitzung Geburtstag hatten.

Änderungen zur Tagesordnung

Bürgermeister Dr. Pommer beantragte die Absetzung des nicht öffentlichen Tagesordnungspunktes 20 „Übertragung von Grundstücken im Bereich Karnap An den Gölde“, da die Angelegenheit in der Vorberatung im Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss vertagt wurde.

Rm Joseph/FDP erkundigte sich, warum der TOP 17 „Weiterbetrieb des Abenteuerspielplatzes“ im nicht öffentlichen Sitzungsteil beraten werde. Bürgermeister Dr. Pommer erklärte, dass er hierzu im nicht öffentlichen Teil Auskunft geben werde.

Nachdem sich Bürgermeister Dr. vergewissert hatte, dass alle Gremienmitglieder damit einverstanden sind, ließ er abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldete sich niemand.

1 Befangenheitserklärungen

Rm Groß/CDU erklärte sich zu TOP 9 für befangen.

2 CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer-Material Science - Sachstandsbericht

Bezüglich der CO-Pipeline der Fa. Covestro lagen keine neuen Informationen vor.

3 Flüchtlingssituation in Hilden

Erster Beigeordneter Eichner informierte über die aktuelle Flüchtlingssituation in Hilden. Einleitend berichtete er über die aktuellen Belegungszahlen und berichtete, dass von den 867 Plätzen in den städtischen Unterkünften aktuell 827 belegt seien und somit noch 40 freie Plätze zur Verfügung stehen.

Von den 827 Personen in den städtischen Unterkünften stammen 103 Menschen aus der Ukraine und 48 Personen seien derzeit in der Notunterkunft Weidenweg untergebracht. Die Aufnahmequote liege aktuell bei 91,72 % und einer noch vorhandenen Aufnahmeverpflichtung von weiteren 74 Personen.

Bei den 827 Personen handele es sich um 509 Männer, 317 Frauen und eine diverse Person.

Die Altersstruktur der 819 Personen stelle sich wie folgt dar:

0 - 1 Jahr:	27 Menschen	(16 weiblich/ 11 männlich)
2 - 5 Jahre:	54 Menschen	(22 weiblich/ 32 männlich)
6 - 14 Jahre:	117 Menschen	(53 weiblich/ 64 männlich)
15 - 17 Jahre:	29 Menschen	(10 weiblich/ 19 männlich)
18 - 29 Jahre:	221 Menschen	(59 weiblich/ 161 männlich / 1 divers)
30 - 39 Jahre:	193 Menschen	(62 weiblich/ 131 männlich)
40 - 49 Jahre:	93 Menschen	(41 weiblich/ 52 männlich)
50 - 59 Jahre:	49 Menschen	(25 weiblich/ 24 männlich)
60 Jahre und älter:	44 Menschen	(29 weiblich/ 15 männlich)

Hinsichtlich eines möglichen Ankaufs des Hotels „ANNA“ zur Herrichtung als Flüchtlingsunterkunft werde die Erstellung eines Wertgutachtens in Kürze beauftragt. Er rechne damit, dass dann bis zur Entscheidung im September ein Ergebnis mitgeteilt werden könne.

Rm Buchholz/AfD fragte, wie viele aus ausreisepflichtige Personen sich zum Stichtag 01.06.2024 in Hilden aufgehalten haben. Erster Beigeordneter Eichner sicherte zu, dass die Zahl bei der Aus-

länderbehörde angefragt und nachträglich mitgeteilt werde.

4 Anregungen und Beschwerden

4.1 Eingruppierung der ErzieherInnen

WP 20-25 SV
12/050/1

Zunächst erteilte Bürgermeister Dr. Pommer der Antragstellerin, Frau Glaser, das Wort, um ihre Gründe für die eingereichte Anregung vorzutragen.

Frau Glaser fragte, warum eine Höhergruppierung in anderen Städten, wie Düsseldorf und Leverkusen, die ebenfalls an den Tarifvertrag gebunden seien, möglich sei. Nach Auskunft der Stadt Düsseldorf werde dort die höhere Eingruppierung mit erheblicher Belastung und pädagogischen Herausforderungen durch Personalmangel begründet. Es wurde angeregt, diese Möglichkeit in Hilden zu eruieren, da dies ein relevantes Thema sei. Weiter wies sie darauf hin, dass für den Bau oder die Erweiterung neuer Kindertagesstätten Personal benötigt werde und im nächsten Jahr auch der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule zusätzlichen Personalbedarf mit sich bringe. Es wurde betont, dass man frühzeitig tätig werden solle, um einem Personalengpass vorzubeugen. Abschließend wurde angemerkt, dass die Rabatte, die die Stadt Hilden den Mitarbeitenden anbiete, zwar positiv seien, aber die Erzieher*innen in erster Linie ihre Grundbedürfnisse wie Miete und Lebensmittel decken müssten, bevor sie an Rabatte denken könnten.

Rm Reffgen/BA begrüßte die Initiative der Bürgerin. Weiter fragte er die Verwaltung, wie sich die zusätzlichen Personalkosten, die in der Sitzungsvorlage genannt wurden, zusammensetzen. Beigeordnete Wolke-Ertel erklärte, dass der Wert anhand vergleichbarer Personalkosten in ähnlichen Gehaltsstufen berechnet und zudem KGSt-Werte zu Grunde gelegt wurden.

Rm Kehmeier/Grüne teilte mit, dass die Fraktion sich enthalten werde. Die Fraktion werde im Verlauf der Sitzung einen Antrag stellen, der die Verwaltung beauftragen soll, die Möglichkeiten, die der Tarifvertrag für Höhergruppierungen zulässt, für Einzelfälle proaktiv zu prüfen.

Rm Brehmer/SPD begründete die Ablehnung der SPD Fraktion damit, dass die Stadt derzeit kein Geld für diese freiwillige Leistung habe, die zusätzliche Ausgaben in Höhe von 500.000 € pro Jahr verursachen würde. Zudem gab er zu Bedenken, dass bei einer Höhergruppierung möglicherweise auch Personal von den freien Trägern in Hilden abgeworben werde und die Situation sich dort verschlechtern würde.

Auch Rm Zeitter/CDU erklärte, dass die Höhergruppierung aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht realisierbar sei und nur in Einzelfällen geprüft werden könne.

Antragstext:

„Damit sich in Hilden die Situation nicht verschärft, indem Fachkräfte in die Nachbarstädte abwandern, rege ich an, dass die Stadt Hilden die städtischen Erzieher*innen auch höher eingruppiert.“

Abstimmungsergebnis über die Anregung nach § 24 GO:

Mehrheitlich abgelehnt bei 3 Ja-Stimmen der BA sowie 14 Enthaltungen der Grünen und Rm Didschuneit/Die Linke.

Da keine Wortbeiträge vorlagen, ließ der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, direkt über die Anregung nach § 24 GO abstimmen.

Antragstext:

Sehr geehrter Herr Pommer, sehr geehrte Damen und Herren,

„Gekommen um zu bleiben“, so und ähnlich lauteten die Schlagzeilen in den Medien in den letzten Wochen. Gemeint war damit das Sars-CoV-2-Virus, auch Coronavirus genannt. Da es keine Maßnahmen zur Eindämmung mehr gibt und dieses Virus nicht saisonal ist, kann man davon ausgehen, dass jeder im Jahr bis zu 3 Mal daran erkrankt, also bis zu drei Mal öfter krank ist als vor 2020 (laut Christian Drosten und Karl Lauterbach). Es ging im Dezember 23 in den Medien um die hohen Krankenstände, manche Medien sprachen von über 9 Millionen Erkrankten in Deutschland Anfang Dezember, von einem Rekordhoch. Dies belastet auch die Arbeitgeber, welche die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall zahlen. Das betrifft natürlich auch die Stadt Hilden als Arbeitgeber. Zusätzlich dazu sorgt auch ein hoher Krankenstand zu Ausfällen in den Ämtern. Das Bürgerbüro hatte in den letzten Jahren deshalb schon öfters für negative Schlagzeilen gesorgt. Daher meine Frage:

Stehen in öffentlichen Gebäuden Luftfilter gegen Viren zum Schutz der Mitarbeiter und Bürger?

Falls nicht, denkt die Stadtverwaltung über den Einsatz von Luftfiltern nach? Zumindest in Räumen mit viel Publikumsverkehr?

Es ist natürlich auch eine Kostenfrage, aber man sollte dann die Kosten, welche durch kranke Mitarbeiter entstehen, diesen gegenüberstellen. Abgesehen davon wird durch solche Maßnahmen die Stadt Hilden ein attraktiver Arbeitgeber, da die Mitarbeiter durch Luftfilter geschützt werden. Dazu gibt es verschiedenste Studien, z. B. von der Hume Stiftung Italien (veröffentlicht: Reuters).

Auch in städtischen Kindertagesstätten wäre ein Einsatz sehr sinnvoll, falls er noch nicht stattfindet. Dort befinden sich in der Luft ja meist jede Menge verschiedenster Viren, wenn man den Aushängen an den Türen glaubt. Und der Einsatz von Luftfiltern macht auch dort die Stadt zum attraktiven Arbeitgeber.

Außerdem:

Saubere Luft sorgt nicht nur für Gesunderhaltung, sondern auch für eine höhere Konzentrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit.

Mit freundlichen Grüßen


Gabriele Glaser
Heinrich-Lersch Str. 10
40721 Hilden



Abstimmungsergebnis:
Einstimmig abgelehnt.




Rm Bauer/SPD erkundigte sich nach dem genauen Bearbeitungsstand des Antrages der SPD-Fraktion vom 31.05.2023 „Beflagung am internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen“. Bürgermeister Dr. Pommer erklärte, dass nach den Sommerferien ein Entwurf vorgelegt werden könne.





Rm Hammer/SPD fragte, wie der Bearbeitungsstand des Antrages der SPD "Menstruationsartikel an weiterführenden Schulen" sei, da dieser bereits vor zwei Jahren eingereicht wurde. Weiter fragte sie, ob es die Idee nicht testweise einfach mal an einer Schule umgesetzt werden könne. Erster Beigeordneter Eichner antwortete, dass Menstruationsartikel bereits kostenlos durch das Sekretariat an den Schulen zur Verfügung gestellt werden. Die beantragte Änderung des Ausgabesystems durch Automaten konnte bislang nicht umgesetzt werden, weil nicht geklärt werden konnte, wer die Automaten nachfüllt. Er sei aber zuversichtlich, dass der Vorschlag mit Beginn des neuen Schuljahres testweise an zwei Schulen umgesetzt werden könne.


Der Rat der Stadt Hilden nahm den nachfolgenden Sachstand zur Beschlusskontrolle seines eigenen Gremiums zur Kenntnis:

	Sitzungsvorlage	Beschluss/ Auftrag	Umsetzungsstand
	WP 20-25 SV 61/023 Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2021: Bau und Betrieb eines Wohngebäudes für Menschen mit Behinderungen am 10.03.2021	Folgender Antrag wurde einstimmig beschlossen: Der Rat der Stadt Hilden beauftragt die städtische Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH, auf der voraussichtlich 877 m ² großen Teilfläche auf dem Grundstück der ehemaligen Theodor-Heuss-Schule, eine anbieterverantwortete Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung zu errichten.	<p>Stand Juni 2024: Die Umsetzung des Beschlusses befindet sich in Bearbeitung. Das intendierte Wohngebäude für Menschen mit Behinderungen liegt auf dem Gelände der ehemaligen Theodor-Heuss-Schule, für das mit einem Investor der Bebauungsplan Nr. 59A aufgestellt wird. Der Bebauungsplan ist unter anderem maßgeblich für den baulichen Rahmen des im Antrag thematisierten Wohngebäudes.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Entwicklung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist die Dimensionierung eines Regenwasserrückhaltebeckens im Plangebiet zu ermitteln, dessen Größenbedarf sich auf die zur Verfügung stehende Wohnbauflächen auswirkt. Die Konzeption des Regenwasserrückhaltebeckens ist an ein Ingenieurbüro beauftragt, mit dem aktuell Abstimmungsgespräche stattfinden. Nach dem gegenwärtigen Zeitplan ist davon auszugehen, dass es im 2. Halbjahr 2024 zu</p>

			<p>einer Öffentlichkeitsbeteiligung kommen könnte.</p> <p>Aufgrund der sich daraus ergebenden Erkenntnisse lassen sich durch die WGH Wohnungsbau-gesellschaft mbH als Bauherrn die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für eine Vermietung des Gebäudes konkretisieren. Darauf aufbauend kann die Verwaltung dann dem Auftrag des Rates entsprechen und im Rahmen einer offenen Trägerauswahl für die WGH einen Träger zum Betrieb einer anbieterverantworteten Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung und sonstigem Hilfebedarf als Mieter suchen. Derzeit liegen die Erkenntnisse hierzu allerdings noch nicht vor.“</p>
	<p>20-25 SV 01/075 Antrag der CDU Fraktion vom 30.03.2022: Erarbeitung einer endgültigen digitalen Gremienarbeit für alle zukünftigen Ratsperioden</p>	<p>Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zu entwickeln, das auch Aussagen zur digitalen Infrastruktur und Bezuschussung zu digitalen Endgeräte trifft. Das Konzept soll im Hauptausschuss zur weiteren Diskussion vorgelegt werden.</p>	<p>Stand Juni 2024: Das Konzept befindet sich derzeit noch in Bearbeitung.</p>
Beschlusskontrollen aus der Sitzung des Rates vom 13.12.2022			
	<p>WP 20-25 SV 51/183 Antrag SPD Fraktion vom 18.10.2022 "Schulentwicklungsplanung für weiterführende Schulen"</p>	<p>Die Verwaltung wird mit der Gründung eines Arbeitskreises zur Schulentwicklungsplanung für alle weiterführenden Hildener Schulen beauftragt.</p>	<p>Stand Juni 2024: Die Schulentwicklungsplanung für die Primarstufe , erstellt vom Beratungsbüro Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch, wurde dem Arbeitskreis Schulentwicklung am 13.12.2023 vorgestellt und sie wurde am 06.03.2024 im JHA und am 14.03.2024 im SSA beraten.</p> <p>Für den Bereich der weiterführenden Schulen wird die Gutachterin Frau Lexis ihre Ergebnisse dem Arbeitskreis Schulentwicklung am 01.07.024 vorstellen, die Beratung in den Fachausschüssen erfolgt dann nach der Sommerpause.</p>

	<p>WP 20-25 SV 51/180 Antrag SPD vom 22.08.2022 "Menstruationsartikel an weiterführenden Schulen"</p>	<p>Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, wie die kostenlose Ausgabe von Menstruationsartikeln an allen weiterführenden Schulen unterschiedlicher Schulform und Trägerschaft in Hilden zeitnah realisiert werden kann. Denkbar ist die Anschaffung hygienischer und vandalismussicherer Spender für Damenbinden und Tampons, die eine kontrollierte Ausgabe ermöglichen. Eine Darstellung der zu erwartenden Kosten sowie Stellungnahmen aller weiterführenden Schulen sind dem Konzept beizufügen. Eine Testphase an ausgewählten Schulen ist durchzuführen.</p>	<p>Stand Juni 2024: Die Verwaltung ist mit den Schulen zum Thema im Gespräch. Allerdings konnte hier noch kein Konsens erzielt werden, da von Seiten der Schulen, große Bedenken bestehen bzgl. des Umgangs mit dem Material in diesen „Spendern“. In unseren Jugendeinrichtungen (auch im Bildungscampus) werden nach wie vor kostenfreie Hygieneartikel ausgeteilt und auch im Sekretariat der MCS.</p>
	<p>WP 20-25 SV 51/181 Antrag CDU-Fraktion vom 29.08.2022 "Jährliche Sportstättenbegehung"</p>	<p>Die Stadtverwaltung organisiert eine jährliche Begehung der Hildener städtischen Sportstätten, -plätze und -umkleiden für Ausschussmitglieder sowie interessierte Vertreterinnen und Vertreter von Vereinen.</p> <p>Darüber hinaus tritt die Stadtverwaltung mit der SHB in Kontakt, eine jährliche Begehung der städtischen Sportstätten, -plätze und -umkleiden im Besitz der SHB zu organisieren.</p> <p>Dieser Termine sollen nicht als ergänzende Ausschusssitzung durchgeführt werden und somit keinen weiteren Aufwand für Sitzungsgelder verursachen.</p>	<p>Stand Juni 2024: Das Sportbüro hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass für die jährliche Sportstättenbegehung in Kürze noch ein Termin zwischen den Sommer- und Herbstferien 2024 angesetzt wird.</p>
Beschlusskontrollen aus der Sitzung des Rates vom 21.06.2023			
	<p>WP 20-25 SV GL/002 Antrag der SPD Fraktion vom 31.05.2023; Beflagung am internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen</p>	<p>Die Stadtverwaltung Hilden wird damit beauftragt, am 30. April am Tag der gewaltfreien Erziehung, am Tag der Gewalt gegen Männer, am 18. November sowie am internationalen Tag zur Beseitigung von</p>	<p>Stand Juni 2024: Die Umsetzung ist derzeit noch in Bearbeitung.</p>

		Gewalt gegen Frauen, dem 25. November, an allen öffentlichen, kommunalen Gebäuden eine einheitliche Beflaggung mit einer eigener Flaggenkreation der Stadt Hilden, die sich generell gegen häusliche Gewalt richtet, an den von der Verwaltung vorgeschlagenen Standorten vorzunehmen	
Beschlusskontrollen aus der Sitzung des Rates vom 13.03.2024			
	WP 20-25 SV 10/056/1 Anregung nach § 24 GO: Defibrillatoren auf allen Etagen im Rathaus	Es wird ein zusätzlicher AED-Defibrillator für das Bürgerhaus angeschafft.	Stand Juni 2024: Der AED-Defibrillator wurde infolge des HA-Beschlusses im März bei der Firma Esser bestellt, konnte aber noch nicht geliefert werden.
	WP 20-25 SV 01/155/1 Anregung nach § 24 GO: Umsetzungsübersicht von Beschlüssen der Ratsgremien	Die Beschlusskontrolle des Stadtentwicklungsausschusses wird um folgende zwei Maßnahmen ergänzt: - Straßenbeleuchtung Poststraße - Signalanlage Richrather Straße in Höhe der S-Bahn Haltestelle	Stand Juni 2024: Die Beschlusskontrolle der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses wurde um die beiden Maßnahmen ergänzt (s. SV 60/058 TOP 3.1 der Tagesordnung der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 15.05.2024)
	WP 20-25 SV 61/150 Antrag der CDU-Fraktion vom 22.11.2023: Benennung einer Fläche im Holterhöfchen als "Europaplatz / Europawiese"	1. In der Konzeptionierung der Neugestaltung des Holterhöfchens wird die Erstellung eines Europaplatzes/einer Europawiese aufgenommen. 2. Der Europaplatz/die Europawiese soll feierlich eröffnet werden.	Stand Juni 2024: Der „Europaplatz“ wurde in der Grünanlage Holterhöfchen eingerichtet.
	WP 20-25 SV 20/153 Antrag der CDU Fraktion vom 27.09.2023: Ergänzung des Statusbericht Investitionsmanagement	Die CDU-Fraktion Hilden beantragt, dass die Dokumentation der Investitionsmaßnahmen zukünftig erweitert wird. Gegenwärtig werden Planungs-, Bau- und Baunebenkosten aufgeschlüsselt. Zu einem detaillierten Investitionsmanagement gehören auch: - die Kostenschätzung des Fachamtes - das Submissionsergebnis - die Höhe und Anzahl der beauftragten Nachträge	Stand Juni 2024: Der nächste Statusbericht über die Investitionen wird zum Stand 30.06.2024 nach dem in der Ratssitzung am 13.03.2024 beschlossenen Muster erstellt. (FuB 18.09.2024 und Rat 25.09.2024).

	WP 20-25 SV 01/163 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BA und Allianz für Hilden vom 27.02.2024: Unterstützung der Trierer Erklärung des Städtetages vom 18.01.2024	[...] Vor diesem Hintergrund beantragen wir, der Rat der Stadt möge sich der Trierer Erklärung des Deutschen Städtetages vom 18.01.2024 anschließen. [...]	Stand Juni 2024: Die Öffentlichkeit wurde mit einer Pressemitteilung im April 2024 auch noch einmal über den Anschluss an die Trierer Erklärung informiert.
Beschlusskontrollen aus der Sitzung des Rates vom 17.04.2024			
./			

5.2 Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien

WP 20-25 SV
01/174

Beschlussvorschlag:

Der Rat entsendet auf Antrag der SPD-Fraktion:

in den Paten- und Partnerschaftsausschuss
 als ordentliches Mitglied Lars Gramm (SB)
 (anstelle von Sebastian Schnee)

als stellv. Mitglied für Lars Gramm (SB) Benjamin Döbgen (SB)

in den Ausschuss für Kultur und Heimatpflege
 als stellv. Mitglied für Maria Springenberg-Eich (SB) Benjamin Döbgen (SB)
 (anstelle von Sebastian Schnee)

in den Sozialausschuss
 als stellv. Mitglied für Lars Gramm (SB) Maria Springenberg-Eich (SB)
 (anstelle von Sebastian Schnee)

Abstimmungsergebnis:
 Einstimmig beschlossen.

Bürgermeister Dr. Pommer hat sich an der Abstimmung gem. § 58 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 40 Abs. 2 GO NRW nicht beteiligt.

5.3 Änderung der Hauptsatzung - 3. Nachtragssatzung

WP 20-25 SV
01/171

Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, ließ, da es keine Wortmeldung gab, direkt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt die der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügte 3. Nachtragsatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hilden vom 19. Januar 2021. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

5.4 Änderung der Geschäftsordnung - 8. Änderung

WP 20-25 SV
01/177

Rm Kehmeier/Grüne kritisierte, dass es zuletzt sehr viele Nachreichungen der Sitzungsunterlagen gebe und diese teilweise im Nachversand von der Verwaltung nicht mehr in Papierform bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt die in der als Anlage 1 beigefügten Änderungen der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Hilden und seiner Ausschüsse vom 23.04.2008.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 3 Nein-Stimmen der BA.

5.5 Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat

WP 20-25 SV
51/273

Rm Stroth/SPD erklärte, dass die SPD-Fraktion die Satzungsänderungen für den Senioren- und Behindertenbeirat und die damit verbundene Möglichkeit zur Teilnahme der Beiräte auch im nicht-öffentlichen Teil der Sitzungen befürwortet. Damit die Umsetzung auch die rechtlichen Vorgaben der Gemeindeordnung entspricht, forderte sie die Verwaltung auf, die Besetzungen der Beiräte in den Ausschüssen in der nächsten Ratssitzung beschließen zu lassen.

Erster Beigeordneter Eichner sicherte zu, dass es zur rechtlichen Umsetzung bereits Abstimmungen mit dem Bürgermeisterbüro gebe und eine Sitzungsvorlage für den Rat am 25.09.2024 vorbereitet werde.

Beschlussvorschlag:

Nach Vorberatung im Sozialausschuss und im Ausschuss für Beteiligungen und Finanzen beschließt der Rat der Stadt Hilden die „Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Hilden“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Rm Beier/BA begründete die Ablehnung der BA-Fraktion damit, dass eine Lenkungsfunktion aus der Sitzungsvorlage nicht abgeleitet werden könne. Er kritisierte, dass nicht untersucht worden sei, welche Auswirkung die letzte Gebührenerhöhung vor zwei Jahren auf den Verkehr in Hilden gehabt hatte.

Im folgenden Redebeitrag kündigte Rm Joseph/FDP an, dass die FDP zustimmen werde, da die Entscheidung für die Parkhäuser bereits gefallen sei. Eine Anpassung sei daher nachvollziehbar. Er erinnerte allerdings auch daran, dass seiner Fraktion vor zehn Jahren vorgeworfen worden war, die Einkaufsstadt Hilden mit einer von ihr vorgeschlagenen Gebührenerhöhung zu gefährden.

Darauf ging im späteren Verlauf der Debatte Rm K. Buchner/SPD ein. Er sieht die Einkaufsstadt Hilden durch höhere Parkkosten nicht in Gefahr. Eine lenkende Wirkung sei vorhanden, da es zwar nicht verboten sei mit dem Auto zu fahren aber entsprechend kostet. Das Fahrrad und der ÖPNV seien Alternativen, betonte er. Auch Rm Bartel/Die Grünen erinnerte an das erklärte Ziel, bis zum Jahr 2035 Hilden in eine klimaneutrale Stadt zu verwandeln. Schon in der Sitzung des Ausschusses hatte er betont, dass der motorisierte Individualverkehr dafür nicht weiter gefördert werden dürfe.

Beschlussvorschlag:

Nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligung beschließt der Rat der Stadt Hilden folgende 5. Nachtragssatzung zur Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) in der Stadt Hilden vom 29.08.2001:

5. Nachtragssatzung vom 26.06.2024 zur Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) in der Stadt Hilden vom 29.08.2001

§ 1

Die Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) in der Stadt Hilden vom 29.08.2001 wird wie folgt geändert:

§ 4 (Höhe der Parkgebühr) wird wie folgt gefasst:

Die Parkgebühren betragen auf allen öffentlichen oberirdischen Parkflächen

- montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 19:00 Uhr
- samstags in der Zeit von 8:00 bis 15:00 Uhr

a) für Parken von Minute 1 bis 20	0,60 €
b) für Parken von Minute 21 bis 40	0,60 €
c) für Parken von Minute 41 bis 60	0,80 €
b) ansonsten für jede weitere angefangene Stunde	2,00 €

§ 2

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. August 2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 3 Nein-Stimmen der AfD und 3 Nein-Stimmen der BA.

6.2 Anpassung Förderrichtlinien Nachbarschaftszentren

WP 20-25 SV
51/272/1

Da keine Wortbeiträge vorlagen, ließ der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, direkt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Sozialausschuss sowie im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen die Änderung der Richtlinie zur Förderung der Nachbarschaftszentren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

6.3 Statusbericht Haushaltsbewirtschaftung zum Stichtag 31.03.2024

WP 20-25 SV
20/193

Rm Beier/BA kritisierte, dass sich die anderen Fraktionen nicht dazu äußern, dass sich das Ergebnis im aktuellen Statusbericht im Vergleich zur Planung um 16 Millionen Euro verschlechtert habe. Im wesentlichen resultiert das Defizit aus den Mindereinnahmen bei den Steuern. Erforderlich sei nun die genaue Betrachtung der freiwilligen Leistungen und Einsparungen im Personalbereich. Zudem müssen Verluste innerhalb der Konzernstruktur ausgeglichen werden. Er appellierte an die anderen Mitglieder, sich den Chancen- und Risikobericht anzusehen und entsprechende politische Maßnahmen abzuleiten. Weiter fragte er die Verwaltung, welche Konsequenzen nun aufgrund der vorgelegten Zahlen ergriffen werden.

Rm Gramminger/FDP stellte fest, dass der Kämmerer nun die Reißleine gezogen habe, indem er eine 10 % globale Haushaltssperre angeordnet habe. Er erklärte, dass die Aufstellung des Haushaltsplans problematisch und unzuverlässig sei, insbesondere angesichts der unsicheren wirtschaftlichen Prognosen. Weiter betonte er, dass auf der Ausgabenseite schmerzhaft Einsparungen notwendig seien. Die Fraktion werde keinem Antrag zustimmen, der nicht umfassend quergebuchtet ist, führte Rm Gramminger/FDP aus.

Kämmerer Widersprecher erläuterte, dass Ende Mai eine Haushaltsbewirtschaftungsverfügung erlassen wurde, die eine Einsparung von 10 % der gesamten Haushaltsaufwendungen über alle Produkte vorsieht, ausgenommen sind Umlagen an Kreis und Zweckverbände. Trotz diverser Maßnahmen ist es schwierig, die Haushaltsplanung zu erreichen. Zur Sicherstellung der Liquidität wurden bis zum 30. September zudem Liquiditätsdarlehen in Höhe von 20 Millionen Euro aufgenommen, um alle Ausgaben tätigen zu können. Geplant ist, einen Teil dieser Liquiditätskredite in Investitionskredite umzuschichten, um von möglichen Zinssenkungen der EZB zu profitieren und langfristig bessere Konditionen zu sichern. Nach der aktuellen Prognose wird am 31. Dezember eine negative Liquidität von etwa -10 Millionen Euro erwartet, was eine Verschlechterung von 20

Millionen Euro seit Jahresanfang darstellt, beendet Kämmerer Widerspreche seine Ausführungen.

Der Rat der Stadt Hilden nahm den Statusbericht zur Haushaltsbewirtschaftung zum Stichtag 31.03.2024 zur Kenntnis.

6.4 Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

WP 20-25 SV
20/192

Rm Joseph/FDP merkte an, dass die FDP-Fraktion im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2024 beantragt hatte, das Personalkostenbudget auf 4,3 Millionen Euro einzufrieren. Dies wurde vom Kämmerer mit der Begründung abgelehnt, dass dies nicht notwendig sei. Nun enthalte der Entwurf des Jahresabschlusses in Spalte 11 fast genau diesen Betrag. Wenn der Antrag angenommen worden wäre, hätte der Haushalt 2024 um fast 5 Millionen Euro geschont werden können, resumierte Rm Joseph/FDP.

Kämmerer Widersprecher erklärte, dass die Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen zusammen betrachtet werden müssen. Dann gebe es keine gravierende Differenz zum Plan.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Hilden:

1. Der Rat der Stadt Hilden nimmt zur Kenntnis, dass der Bürgermeister ihm den vom Kämmerer aufgestellten und von dem Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und der Entwurf des Lageberichtes dem Rat der Stadt Hilden zur Feststellung zugeleitet hat.
2. Der Rat der Stadt Hilden leitet den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und den Entwurf des Lageberichtes zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.
3. Der Rat der Stadt Hilden nimmt die Übertragung von Aufwandsermächtigungen i. H. v. 1.833.302,88 € und die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen i. H. v. 20.957.391,19 € in das Folgejahr zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

7 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

- | | | |
|-----|--|-----------------------|
| 7.1 | Bebauungsplan Nr. 264 für einen Bereich zwischen St. Konrad-Allee und Richrather Straße:
1. Abwägung der Anregungen aus der erneuten Offenlage
2. Bestätigung der Abwägung a.d. frühz. Beteiligung und Offenlage
3. Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung | WP 20-25 SV
61/169 |
|-----|--|-----------------------|
-

Rm Joseph/FDP begründete die Ablehnung des Satzungsbeschlusses damit, dass sich die Fraktion gegen eine Nachverdichtung in dem Wohnquartier ausspreche. Er betonte noch einmal, dass die FDP-Fraktion vorgeschlagen habe, dass der Eigentümer das bestehende Gebäude aufstocken könnte, und dieser Vorschlag leider abgelehnt wurde.

Auch Rm Reffgen/BA sprach sich gegen eine Verdichtung des Wohnquartiers aus.

Daran anschließend entgegnete Rm Kehmeier/Grüne, dass die Grünfläche durch den Bebauungsplan gesichert und eine extreme Nachverdichtung verhindert werde, da ansonsten wieder ein Bauantrag für die Fläche gestellt werden könnte.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss zu den eingegangenen Anregungen wie folgt Stellung zu nehmen:

1.1 Schreiben des Kreises Mettmann vom 19.04.2024

In Bezug auf den Immissionsschutz, Altlasten, Landschaftsplan und die Eingriffsregelung bzw. Umweltprüfung, das Planungsrecht und vom Kreisgesundheitsamt werden keine Bedenken, Hinweise oder Anregungen mitgeteilt.

In Bezug auf den Artenschutz wird mitgeteilt, dass in den Textlichen Hinweisen zu ergänzen ist, dass die Ergebnisse der Kontrollen der Gebäude auf Lebensstätten für Fledermäuse und Vögel der Unteren Naturschutzbehörde mitzuteilen sind.

Hierzu nimmt die Stadt Hilden wie folgt Stellung:

In den Textlichen Hinweisen Nr. 2.1 und 2.3 wird ergänzt, dass die Ergebnisse der Kontrollen der Gebäude auf Lebensstätten für Fledermäuse und Vögel der Unteren Naturschutzbehörde mitzuteilen sind.

1.2 Schreiben des Landesbüros der Naturschutzverbände (hier: BUND) vom 22.04.2024

Der BUND kritisiert, dass die klimatischen Auswirkungen der Zerstörung der Bodenstruktur durch den Bau einer Tiefgarage nicht betrachtet und berechnet worden seien. Es fehle daher die Basis für eine gerechte Abwägung.

Dies gelte ähnlich auch für die durch die Baumaßnahme verbrauchte Graue Energie (CO₂-Ausstoß) zusätzlich verursachte Klimabelastung.

Er kritisiert auch die Abwägung seiner Stellungnahme aus der Offenlage. In dieser wurde dargestellt, dass die Festsetzungen zur Versickerung einen gegenüber dem bestehenden Baurecht verbesserten Umgang mit im Plangebiet anfallendem Regenwasser ermöglichen.

Der BUND äußert die Befürchtung, dass hier keine sachgerechte Abwägung erfolgt sei, da aus dem B-Plan nicht hervorgehe, wieviel Fläche zusätzlich versiegelt und wie viel Wasserspeicherpotential im Boden vernichtet würde

Er befürchtet zudem, dass die Darstellung der Stadtverwaltung, die durch die Planung ermöglichte Lückenschließung auf dem Grundstück St-Konrad-Allee 36 - 42 stelle in Bezug auf die Störung der Kaltluftströmung keine „wesentliche Beeinträchtigung“ dar, ein Abwägungsfehler sei.

Hierzu nimmt die Stadt Hilden wie folgt Stellung:

Bei der Tiefgaragenausweisung auf den Grundstücken an der Richrather Straße handelt es sich um eine Ausweisung für den Fall einer derzeit nicht absehbaren Aufstockung oder eines Neubaus. Es handelt sich in diesem Bereich um seit Jahrzehnten bebaute Grundstücke mit Gartenutzungen, nicht um unberührte Bodenschichten.

Die klimatischen Auswirkungen der Zerstörung der Bodenstruktur sind nicht berechenbar. Dem Bodenschutz wird durch den Textlichen Hinweis auf den Schutz des Bodens während der Baumaßnahmen Rechnung getragen. Die textliche Festsetzung Nr. 4.5 setzt für Tiefgaragen eine mindestens 80cm hohe Überdeckung fest. Dies dient der Retention und dem Klimaschutz durch Begrünung und sichert die Gartenfunktion innerhalb des dicht bebauten Umfeldes.

Der CO₂-Ausstoß für Baumaßnahmen kann im Rahmen der Bauleitplanung nicht quantifiziert werden, die Anregung bezieht sich nicht auf konkrete Bauvorhaben.

Der Bebauungsplan trifft Festsetzungen zum Schutz von Grünflächen, Bäumen und Gehölzen und zur Versickerung. Da bei einer Genehmigung nach § 34 BauGB vergleichbare Maßnahmen nicht durchgesetzt werden könnten, stellen die getroffenen Vorgaben eine Verbesserung des Umgangs mit Regenwasser im Plangebiet im Falle von Baumaßnahmen dar. Damit wird entsprechend des Planungsziels des Bauleitplanverfahrens zur Erhaltung der Grünflächen, Bäume und Gehölze im Plangebiet beigetragen.

Gemäß städtischem Klimagutachten verlaufen Kaltluftströmungen im Hildener Süden von Ost nach West. Im vorliegenden Fall treffen diese Luftströmungen nicht unvermittelt auf eine neue Bebauung, vielmehr werden Luftströmungen bereits ab der Stadtgrenze Hilden- Solingen durch die bestehende dichte Bestandsbebauung ab- und umgelenkt. Auch direkt gegenüber der möglichen Baulückenschließung an der St.Konrad-Allee stehen heute bereits II- und III-geschossige Wohngebäude.

Daher sind durch die Querspange Gerhart-Hauptmann-Hof (Ost-West-Richtung) und die unbebauten Grundstücksanteile Durchlüftung und klimatische Funktionen am ehesten gesichert.

Die Querspange Gerhart-Hauptmann-Hof (direkt nördlich des Gebäudes St.-Konrad-Allee 36) und der unbebaute Grundstücksrandstreifen direkt südlich des Gebäudes St.-Konrad-Allee 42 führen von der St-Konrad-Allee bis zur Richrather Straße und können daher stärker zur Durchlüftung beitragen, als die Baulücke zwischen St-Konrad-Allee 38 und 40. Die ermöglichte Schließung der Gebäudezeile auf dem Grundstück St.-Konrad-Allee 36-42 wird daher als unbedenklich angesehen, eine wesentliche Beeinträchtigung ist nicht erkennlich.

Weitere neue Themen oder Argumente werden durch das Landesbüro der Naturschutzverbände nicht vorgebracht. Die Anregungen bei den o.g. Themen werden als nicht zutreffend betrachtet, ansonsten zur Kenntnis genommen.

1.3 Schreiben der Westnetz GmbH, Regionalzentrum Neuss - Netzplanung vom 22.04.2024

Die Westnetz GmbH, Regionalzentrum Neuss - Netzplanung hat keine Bedenken gegen die Planung.

Hierzu nimmt die Stadt Hilden wie folgt Stellung:

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

1.4 Schreiben der StraßenNRW vom 23. April 2024

StraßenNRW hat keine Bedenken gegen die Planung. Es wird darauf hingewiesen, dass - auch künftig - aus dem B-Plan gegenüber der Straßenbauverwaltung keine rechtlichen Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz geltend gemacht werden können.

Hierzu nimmt die Stadt Hilden wie folgt Stellung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

- 2 a. dass die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen nicht anders zu bewerten sind, als bereits im Offenlagebeschluss des Rates vom 13.12.2022 (Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 61/099) beschlossen. Es wird insoweit auf den Beschluss vom 13.12.2022 verwiesen.
- b. dass die während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen nicht anders zu bewerten sind, als bereits im Beschluss des Rates zur erneuten Offenlage vom 13.03.2024 (Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 61/138) beschlossen. Es wird insoweit auf den Beschluss vom 13.03.2024 verwiesen.

3 den Bebauungsplan Nr. 264 für den Bereich Gerhart-Hauptmann-Hof zwischen St.-Konrad-Allee und Richrather Straße gem. der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW vom 14.07.1994 (GV NRW S.666) in der zzt. gültigen Fassung sowie gem. §10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, als Satzung zu beschließen.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Hilden-Süd zwischen St.-Konrad-Allee und Richrather Straße. Es wird begrenzt durch die westliche Straßenbegrenzung der St.-Konrad-Allee, die Süd- und Westgrenze des Flurstücks 1200, die Nord- und Westgrenze des Flurstücks 794, die Westgrenze der Flurstücke 949, 131, 503, 504, 133, 134, die Südgrenze der Flurstücke 134, 751, 140 und 335, alle in Flur 62 der Gemarkung Hilden.

Ziel des Bebauungsplans Nr. 264 ist es, die vorhandenen Grünflächen zu erhalten und einen planerischen Ausgleich zwischen dem vorhandenen Verdichtungspotenzial und dem Erhalt der Grünflächen zu erreichen.

Dem Satzungsbeschluss liegt die Begründung inklusive der Informationen zur Umweltverträglichkeit vom 29.04.2024 zugrunde.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 4 Nein-Stimmen der FDP und 3 Nein-Stimmen der BA.

7.2	Lärmaktionsplanung in Hilden: Abhandlung der Anregungen Beschluss über den Lärmaktionsplan der Stufe 4	WP 20-25 SV 61/166
-----	--	-----------------------

Da keine Wortbeiträge vorlagen, ließ der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, direkt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss

1. zu den eingegangenen Anregungen wie folgt Stellung zu nehmen:

1.1 Schreiben der Gartenstadt Haan mit Datum vom 26.02.2024

Nach Prüfung der Beteiligungsunterlagen schreibt die Stadt Haan, sie sei insbesondere von folgenden Überlegungen des vorgelegten Entwurfs betroffen:

- 1) Anordnung von Tempo 30 auf der B 228 von Ortseingang Düsseldorfer Straße bis Ortsausgang Elberfelder Straße (Prüfauftrag) (s. Steckbrief 5 "Kreuzung Elberfelder Straße / Oststraße," im Bericht zur LAP, Stand vom Januar 2024, Seite 49 und Maßnahmenübersicht, Seite 60).
- 2) Ausweisung eines „Ruhigen Gebiets“ im Bereich Hilden Ost mit der Bezeichnung „Landschaftsschutzgebiet Hildener Stadtwald/Itter D 2.3-6“ (Maßnahme) (s. Tabelle und Abbildung „Ruhige Gebiete“ im Bericht zur LAP, Stand vom Januar 2024, Seite 64 f).

zu 1.) Die Stadt Haan führt aus, der Baustein „Temporeduzierung“ der Hildener Lärmminde-
rungsstrategie könne fachlich gut nachvollzogen werden. Gleichzeitig sei ein attraktiver und
leistungsfähiger Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) essenziell für eine lärmarme und
nachhaltige Stadtentwicklung. Daher wird gebeten, im Steckbrief bei der Beschreibung der
örtlichen Gegebenheiten redaktionell zu ergänzen, dass auf der Elberfelder Straße, bzw. im
weiteren Verlauf der B 228, die Buslinie 784 verkehrt. Eine Herabsetzung der zulässigen
Höchstgeschwindigkeit auf der B 228 müsse mit dem grundsätzlichen Ziel der Stärkung des
ÖPNV vereinbar sein. Die Linie 784 sei von der geplanten Temporeduzierung vom Ortsein-
gang Düsseldorfer Straße bis Ortsausgang Elberfelder Straße auf einem Streckenabschnitt
von rd. 3-4 Kilometern betroffen. Es wird geschätzt, dass mit der Maßnahme Fahrzeitver-
längerungen von rd. 3 Minuten verbunden wären. Dies würde sich relevant auf Anschlüsse
und die Reisezeit im ÖPNV auswirken. Es sollten daher auch flankierende Maßnahmen (z.
B. zur Bevorrechtigung der Buslinie im Straßenverkehr bzw. zur Reduzierung von Störeinflüssen)
geprüft werden. Es sollte vermieden werden, dass durch die Maßnahme Mehrkosten
bei der VRR-Umlage (wegen zusätzlicher Kurse) für die Stadt Haan entstünden. Für
den Bereich des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) würde eine Reduzierung der zuläs-
sigen Höchstgeschwindigkeit auf der B 228 voraussichtlich überschaubare Auswirkungen
für die Bevölkerung und die Betriebe in Haan haben. Der von der Maßnahme betroffene
Teilabschnitt auf der B 228 zwischen Haan und den Umgehungsstraßen im Hildener Osten
würde nur rd. 700 Meter betragen, weshalb hier von einer Fahrtzeitverlängerung von deut-
lich unter einer Minute ausgegangen würde. Um insgesamt Verkehrsbeeinträchtigungen z.
B. für den Wirtschaftsverkehr zu vermeiden und um eine Umleitung des überörtlich gebiets-
fremden Verkehrs auf Umgehungsstrecken zu erreichen, sei es wichtig, diese Ausweich-
routen zu verbessern (z. B. durch Ertüchtigung / Durchlässigkeit der Knotenpunkte – bspw.
Auffahrt zum Ostring in Fahrtrichtung Düsseldorf) bzw. diese besser bekannt zu machen (z.
B. Darstellung der gewünschten Routen in den Informationssystemen). Da Berührungspunkte
nicht ausgeschlossen werden könnten, bittet die Stadt Haan, auch im Rahmen einer
späteren Anordnung von Tempo 30 um Beteiligung.

zu 2.) Die Stadt Haan argumentiert, der Hildener Stadtwald würde stark von Erholungssu-
chenden der Stadt Haan genutzt. Der Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Hilden be-
rücksichtigte bereits, dass es im Bereich dieses geplanten „Ruhigen Gebiets“ in Teilberei-
chen eine Lärmbelastung gibt. Es wird darauf hingewiesen, dass sich in der näheren Um-
gebung östlich des geplanten Schutzgebietes auf Haaner Stadtgebiet neben Wohnnutzun-
gen auch Gewerbe- und Sondergebietsnutzungen (u. a. Stadtwerke und Baumarkt) befän-
den. Eine besondere Situation würde sich im Bereich der Erkrather Straße darstellen, wo
im zentralen und südlichen Bereich verschiedene Wohngebiete (festgesetzte WR, WA, WS)
anschließen würden. Hingegen gäbe es im nördlichen Bereich der Straße eine Gemenge-
lage aus gewerblichen Nutzungen und Wohnnutzungen bzw. Betriebsleiterwohnen. Das
faktische Baugebiet würde im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Haan aus dem
Jahr 2004 nach der besonderen Art der Nutzung als Gewerbegebiet (GE) / Industriegebiet
(GI) ausgewiesen. Tatsächlich gäbe es aber "Rückentwicklungstendenzen" von einem fak-
tischen Gewerbegebiet zu einem Mischgebiet. Ob sich diese Entwicklung in Zukunft verfestigen
wird, könne derzeit nicht abgesehen werden. Daher befürwortet die Stadt Haan
grundsätzlich das Ruhige Gebiet „LSG Hildener Stadtwald / Itter“, soweit es mit den vor-
handenen und geplanten Nutzungen im westlichen Siedungsbereich von Haan vereinbar
sei. Die Ausweisung würde zur Bewahrung hochwertiger Lebens- und Bewegungsräume,
auch für Haan, beitragen.

Hierzu nimmt die Stadt Hilden wie folgt Stellung:

Zu 1.) Die Ansicht der Stadt Haan bezüglich der Hildener Lärmstrategie und der Bedeutung eines attraktiven und leistungsfähigen ÖPNV im Sinne einer lärmarmen und nachhaltigen Stadtentwicklung wird geteilt. Der Bitte der Ergänzung der Buslinie 784 im Steckbrief der Elberfelder Str./B228 wird nachgekommen. (Steckbrief 5, Seite 51 des Berichts zu Lärmaktionsplanung, Stand April 2024).

Die Bedenken der Stadt Haan in Bezug auf Auswirkungen durch mögliche Reisezeitverluste im ÖPNV werden zur Kenntnis genommen. Wie bereits von der Stadt Haan dargestellt, würde die geplante Temporeduzierung nicht den Gesamtabschnitt der B228 bis zur Haaner Stadtgrenze betreffen und eventuelle Reisezeitverluste auf der Linie 784 nur gering ausfallen. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass mit einer Einführung von Tempo 30 auch eine Anpassung der LSA verbunden sein wird, mit Einbeziehung der Möglichkeit zur Busbeschleunigung, um eventuelle Reisezeitverluste im ÖPNV auszugleichen. Die Vorschläge zur Ertüchtigung / Verbesserung der Durchlässigkeit der Knotenpunkte – (bspw. Auffahrt zum Ostring in Fahrtrichtung Düsseldorf) und zur besseren Bekanntmachung der Ausweichrouten (Nord-/Ost-/Westring) werden zur Kenntnis genommen und ggf. im Rahmen anderer Verfahren als der Lärmaktionsplanung geprüft (z.B. Mobilitätskonzept). Dem Wunsch nach weiterer Beteiligung im Zuge der Umsetzung von Tempo 30 wird zur gegebenen Zeit nachgekommen.

Zu 2.) Die Hinweise der Stadt Haan zum „Ruhigen Gebiet“ mit der Bezeichnung „LSG Hildener Stadtwald / Itter“ werden zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Stadt Hilden bestehen durch die geplante Ausweisung als „Ruhiges Gebiet“ keine Konflikte mit der Flächennutzungsplanung der Stadt Haan. Die von der Stadt Haan geäußerte Befürwortung der Ausweisung als „Ruhiges Gebiet“, die zur Bewahrung hochwertiger Lebens- und Bewegungsräume, auch für Haan, beitragen würde, wird begrüßt.

1.2 Schreiben der Autobahn GmbH des Bundes mit Datum vom 27.02.2024

Im Schreiben der Autobahn GmbH wird darauf hingewiesen, dass Umgebungslärmkartierungen für Straßen mit dem von der EU eingeführten Berechnungsmethode BUB berechnet werden. Darüber hinaus gehende lärmtechnische Berechnungen für Straßen würden einheitlich mit dem national vorgeschriebenen Rechenvorschrift RLS-19 durchgeführt. Grundlegender Unterschied sei dabei, dass die RLS-19 den Lärm in Tag (06 - 22 Uhr) und Nacht (22 – 06 Uhr) unterteilt. Bei der Erstellung von Umgebungslärmkartierungen würde dagegen der Lärm in Day – Evening – Night zusammenberechnet. Daher berücksichtige die Autobahn AG beim Lärmaktionsplan die Umgebungslärmkartierung für nachts, die dem national vorgeschriebenen Berechnungsverfahren RLS-19 nahekäme. Die Beurteilung der Verkehrslärmsituation an Bundesfernstraßen hätte auf der Grundlage der Verkehrslärmschutzverordnung (16.BImSchV vom 12.6.1990) und der Verkehrslärmschutzrichtlinie (VLärmSchR97 vom 2.6.1997) zu erfolgen. Wenn die lärmtechnischen Untersuchungen zeigten, dass Immissionsgrenzwerte überschritten würden, bestehe ein gesetzlicher Anspruch auf Lärmschutz. Der Straßenbaulastträger sei in dem Fall verantwortlich für die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen (aktive Lärmschutzmaßnahmen wie z.B. Lärmschutzwände, -wälle, lärm-mindernde Fahrbahnbeläge). Neben dieser Lärmvorsorge gäbe es die Lärmsanierung an bestehenden Straßen (z. B. bei Instandsetzungs- oder Instandhaltungsmaßnahmen an der Straße). Im Gegensatz zu der Lärmvorsorge sei die Lärmsanierung eine freiwillige Leistung des Bundes auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen. Sie könne im Rahmen der vorhandenen Mittel durchgeführt werden. Die Autobahnabschnitte der A3, A46 und A59 im Bereich der Stadt Hilden seien im Bestand lärmtechnisch der Lärmsanierung (freiwillige Leistung des Bundes auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen) zuzuordnen. Die Auslösewerte der Lärmsanierung

lägen gem. der VLärmSchR97 für Wohngebiete nachts bei 54 dB(A) und für Kern-, Dorf- und Mischgebiete nachts bei 56 dB(A). Den Pegeltabellen im Lärmaktionsplan und der zugehörigen Umgebungslärmkarte nach zu entnehmen, gäbe es vereinzelte Wohnhäuser im Bereich der A46 und A59, die möglicherweise die Auslösewerte der Lärmsanierung in der Nacht überschreiten. Entlang der A3 gäbe es vermehrt Lärmbetroffenheiten. Die Lärmbetroffenheiten aus dem Lärmaktionsplan würden bei zukünftig anstehenden und laufenden Planungen berücksichtigt.

Im Schreiben der Autobahn GmbH wird darüber hinaus über bereits umgesetzte sowie in Planung befindliche Lärmschutzmaßnahmen informiert:

- Eine grundlegende Instandsetzung der A59 zwischen Düsseldorf-Süd und Monheim-Süd ist geplant und es wird lärmtechnisch auf Grundlage der Lärmsanierung untersucht. Eine Erneuerung der Fahrbahnen mit einem lärmmindernden Asphaltbelag ist vorgesehen. Die konkreten Schutzmaßnahmen könnten erst nach der Entwurfsgenehmigung benannt werden.
- Die grundlegende Sanierung an der A3 zwischen der Anschlussstelle Leverkusen-Opladen und dem Autobahnkreuz Hilden ist im Stadtgebiet Hilden bereits umgesetzt. Es wurde ein lärmmindernder Splittmastixasphalt eingebaut (Lärminderung von etwa 2 dB(A)).
- Der Streckenabschnitt auf der A3 zwischen Leverkusen-Opladen und Hilden ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 für einen 8-streifigen Ausbau mit vordringlichem Bedarf aufgelistet, weshalb im Zuge der Sanierungsmaßnahme keine weiteren Lärmschutzmaßnahmen geplant wurden. Der geplante 8-streifige Ausbau wird lärmtechnisch im Rahmen der Lärmvorsorge untersucht. Hier können zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Angaben gemacht werden.

Zum Entwurfsbericht werden von der Autobahn GmbH folgende Anmerkungen gemacht:

- Ab Seite 16 würden die vorgeschlagenen Lärmschutzmaßnahmen der Stufe 1 und Stufe 2 ausgewertet. Die Überprüfung von Einzelfällen der Lärmsanierung würde jeweils auf Seite 16 und Seite 19 als „bisher nicht erfolgt“ gewertet. Die Überprüfung von Einzelfällen der Lärmsanierung könne durch Anfragen bzw. Anträge der Betroffenen selbst an die Baulastträger herangetragen werden und könnten von der Stadt Hilden daher nicht gewertet werden. Deshalb sei die Wertung im Lärmaktionsplan als „bisher nicht erfolgt“ nicht richtig.
- Ferner würden in den vergangenen Maßnahmenvorschlägen die Absenkung der Geschwindigkeitsbeschränkung und verstärkte Überwachung der vorgeschlagenen Geschwindigkeitsbeschränkung auf der A3 ausgewertet. Dazu ergeht der Hinweis, dass straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen aus Lärmschutzgründen insbesondere dann in Betracht kämen, wenn die errechneten Lärmpegel, die gem. Lärmschutz-Richtlinien-StV vorgegebenen Richtwerte am Immissionsort überschreiten. Hierbei würde i. d. R. der Einzelfall auf Grundlage eines Lärmschutzantrages betrachtet. Flächenhafte Berechnungen, wie sie bei der Lärmaktionsplanung vorkommen, seien dabei für eine Beantragung und Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen ungeeignet. Lärmaktionspläne seien nicht als Anordnungsgrundlage für Verkehrsbeschränkungen zulässig. Als Berechnungsmethode für den Straßenverkehrslärm käme hier, unter Bezug auf die Lärmschutz-Richtlinien-StV, die RLS-90 zur Anwendung, was den der Lärmaktionsplanung zu Grunde liegenden Lärmkartierung mit alternativen Berechnungsverfahren gem. BUB entgegenstehen würde.

Die Ergebnisse aus dem Lärmaktionsplan würden von der Autobahn GmbH zur Kenntnis genommen. Dargestellte Lärmbrennpunkte und daraus resultierende Lärminderungsvorschläge in Lärmaktionsplänen setzten kein Einverständnis mit der Autobahn GmbH des Bundes voraus. Demnach bestünde kein Anspruch auf Realisierung der in Lärmaktionsplänen festgelegten Maßnahmen an den Straßen, welche sich in der Baulast des Bundes befinden.

Hierzu nimmt die Stadt Hilden wie folgt Stellung:

Die Ausführungen der Autobahn AG zu den unterschiedlichen Berechnungsmethoden bei der Beurteilung von Verkehrslärmsituationen werden zur Kenntnis genommen. Gleiches gilt für die Ausführungen zur Lärmvorsorge und zur Lärmsanierung. Die Aussage, Lärmbetroffenheiten aus dem Lärmaktionsplan würden bei zukünftig anstehenden und laufenden Planungen der Autobahn AG berücksichtigt, wird begrüßt. Die Informationen zu bereits durchgeführten und in Planung befindlichen Lärmschutzmaßnahmen an der A59 und A3 werden zur Kenntnis genommen.

Die Anmerkungen der Autobahn GmbH zum Entwurfsbericht werden von der Stadt Hilden wie folgt berücksichtigt:

- Die geplante grundhafte Instandsetzung der A 59 zwischen Düsseldorf-Süd und Monheim wird im Bericht ergänzt (Maßnahme 4-2, Seite 63 des Berichts zu Lärmaktionsplanung, Stand April 2024) sowie die Formulierung für die grundhafte Sanierung an der A3 zwischen Leverkusen-Opladen und Autobahnkreuz Hilden mit einem lärmindernden Splittmastixasphalt wird im Bericht angepasst.
- Der Hinweis zu eventuellen straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen aus Lärmschutzgründen, welche auf Grundlage eines Lärmschutzantrages betrachtet werden, wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis, dass Lärmaktionspläne keine Anordnungsgrundlage für Verkehrsbeschränkungen seien, ist bereits bekannt.

Der abschließende Hinweis, dass kein Anspruch auf Realisierung der in Lärmaktionsplänen festgelegten Maßnahmen an den Straßen bestehe, welche sich in der Baulast des Bundes befinden, wird zur Kenntnis genommen.

1.3 Schreiben des Eisenbahn- Bundesamtes (EBA) mit Datum vom 04.03.2024

Das EBA teilt mit, dass eine Mitwirkung des EBA an der Lärmaktionsplanung der Länder vom Gesetzgeber nicht vorgesehen sei. Das EBA sei im Hinblick auf die Lärmaktionsplanung auch kein Träger öffentlicher Belange. Die Abgabe einer Stellungnahme des EBA zu den Lärmaktionsplänen der Länder erübrige sich.

Hierzu nimmt die Stadt Hilden wie folgt Stellung:

Das Schreiben des EBA wird zur Kenntnis genommen; das EBA im Rahmen weiterer Lärmaktionsplanungen nicht mehr beteiligt.

1.4 Schreiben des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) mit Datum vom 05.03.2024

Straßen.NRW führt aus, für die im Rahmen des Lärmaktionsplanes identifizierten Bereiche mit verstärkter Verlärmung würden im Lärmaktionsplan im Wesentlichen folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Ausweisung von ruhigen Gebieten
- Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeiten
- Einbau eines lärmindernden Belages im Zuge einer künftigen Fahrbahnsanierung
- Passive Schallschutzmaßnahmen an den Objekten (Schallschutzfenster)

Bezüglich der Belange des Straßenbaulastträgers nimmt Straßen.NRW wie folgt Stellung:

Bei der Festlegung von ruhigen Gebieten im LAP, welche die Zuständigkeit von Straßen NRW berühren, sei Einvernehmen herzustellen. Aus einer Steigerung der Lärmeinwirkung auf solche ruhigen Gebiete, resultierend aus der allgemeinen Verkehrsentwicklung, entstehe kein Anspruch auf zusätzlichen Lärmschutz nach Kriterien der Lärmsanierung.

Werden im Rahmen des LAP Anordnungen von Geschwindigkeitsbeschränkungen zu Lärmschutzzwecken vorgeschlagen, seien diese zur Umsetzung bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu beantragen. Im Rahmen des erforderlichen Verfahrens sei die Anordnungsbehörde Straßen NRW zu beteiligen. Straßen.NRW würde zu jedem Einzelfall eine Stellungnahme abgeben. Der widmungsrechtliche Zweck der Straße würde ebenso berücksichtigt werden wie die Ergebnisse einer für das Verfahren erforderlichen schalltechnischen Untersuchung nach den Kriterien der Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) und der Berechnungsvorschrift RLS-90.

Eine Möglichkeit der Lärminderung sei der Einbau von lärmindernden bzw. lärmoptimierten Fahrbahnbelägen. Welche Belege zum Einsatz kommen könnten, sei in RLS-19, Tabelle 4.a geregelt. Eine Fahrbahnsanierung fände ihre zeitliche Umsetzung nach den Erforderlichkeiten der Unterhaltung /Erhaltung der Straße. Welcher Fahrbahnbelag zu Einsatz käme, würde erst zu diesem Zeitpunkt festgelegt.

Für Hauseigentümer an Straßen in der Baulast von Straßen.NRW bestehe die Möglichkeit, eine finanzielle Förderung für den Einbau von Schallschutzfenstern zu beantragen. Die Überprüfung der Voraussetzung hierfür erfolge nach den Kriterien der Lärmsanierung gem. den VLärmSchR-97 und den Auslösewerten für Lärmsanierung. Straßen.NRW greife für die Überprüfung der Förderwürdigkeit auf die Verkehrsdaten der alle 5 Jahre stattfindenden Verkehrszählung im Bestandsnetz (SVZ) zurück und ermittle die Beurteilungspegel nach Berechnungsvorschrift RLS-19. Die Ergebnisse der Umgebungslärmkartierung seien hierfür nicht anwendbar. Lärmsanierung sei eine freiwillige Maßnahme des Baulastträgers.

Hierzu nimmt die Stadt Hilden wie folgt Stellung:

Die Einschätzung, dass bei der Ausweisung von „Ruhigen Gebieten“ im LAP, welche die Zuständigkeit von Straßen.NRW berühren, Einvernehmen mit dem Straßenbaulastträger herzustellen sei, wird nicht geteilt. Die Ausweisung eines „Ruhigen Gebietes“ im LAP entfaltet selbst zunächst keine rechtliche Wirkung, löst aber als Rechtsfolge grundsätzlich die Pflicht für nachfolgende Planungen (z.B. der Bauleitplanung oder Verkehrswegeplanung) aus, die Festsetzung und den damit verbundenen grundsätzlichen Schutzauftrag zu berücksichtigen. Berücksichtigen heißt, dass andere mit der nachfolgenden Planung verfolgte Belange gegen den Schutz des ruhigen Gebietes abzuwägen sind. Die anderen Belange können den Schutzbelang überwiegen, müssen dafür aber ausreichend gewichtig sein.

Der Hinweis, dass bei einer Steigerung der Lärmeinwirkung auf solche „Ruhigen Gebiete“, resultierend aus der allgemeinen Verkehrsentwicklung, kein Anspruch auf zusätzlichen Lärmschutz nach Kriterien der Lärmsanierung entstehe, wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise bezüglich der Anordnungen von Geschwindigkeitsbeschränkungen zu Lärmschutzzwecken und den erforderlichen Verfahren und Beteiligungen der Anordnungsbehörde werden von der Stadt Hilden zur Kenntnis genommen. Diese sind bekannt und es wurde und wird entsprechend verfahren.

Die Hinweise bezüglich der Lärminderung durch den Einbau von lärmindernden bzw. lärmoptimierten Fahrbahnbelägen werden zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis auf die Möglichkeit der finanziellen Förderung für den Einbau von Schallschutzfenstern für Hauseigentümer an Straßen in der Baulast von Straßen.NRW wird zur Kenntnis genommen. Dies ist bekannt und ein Hinweis hierauf wird noch einmal explizit auf der städtischen Homepage zur Lärmaktionsplanung hinzugefügt.

1.5 Schreiben der Handwerkskammer mit Datum vom 19.03.2024

In dem Schreiben der Handwerkskammer wird zu den acht im Lärmaktionsplan identifizierten Hotspots und den in den nachfolgenden Steckbriefen für die jeweiligen Hotspots aufgeführten verschiedenen Maßnahmevorschläge zur Lärminderung, wie folgt Stellung genommen:

Prüfauftrag Tempo 30

Die Handwerkskammer schreibt, zu Senkung der verkehrsbedingten Lärmemissionen empfehle der Lärmaktionsplan für alle Straßenabschnitte eine Einzelfallprüfung mit Blick auf eine ganztägige Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h. Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h könne punktuell in klar definierten Zonen sinnvoll sein. Bei Straßen des Vorrangstraßennetzes, insbesondere bei Hauptverkehrsstraßen, würde eine Temporeduzierung allerdings kritisch gesehen, da sie die Bündelungsfunktion dieser Straßen gefährde und eine Verkehrsverlagerung durch Ausweichverhalten auslösen könne. Eine Verlagerung der Verkehre ins untergeordnete Netz, etwa in Wohngebiete, sei mit der damit verbundenen Lärm- und Luftbelastung dieser Gebiete unbedingt zu vermeiden.

Lärmarmes Splittmastixasphalt

Die Handwerkskammer bestätigt, die Erneuerung der Fahrbahndecke mit lärmarmem Splittmastixasphalt sei besonders zielführend, da sie an der Entstehungsquelle der Belastung ansetze, über einen hohen Wirkungsgrad von bis zu 5 dB(A) verfüge und nicht mit Einschränkungen für den Verkehrsfluss verbunden sei. Diese Maßnahme würde unterstützt und es wird angeregt, der Erneuerung der Deckschichten mit lärminderndem Belag Priorität einzuräumen.

Lärmarme Busse

Die Handwerkskammer führt aus, auch die Maßnahme des sukzessiven Austauschs der bestehenden Busflotte durch lärmoptimierte Fahrzeuge setze an der Quelle an und reduziere über die Hotspots hinaus die Lärmbelastung in anderen städtischen Bereichen mit Buslinienverkehr. Diese Maßnahme würde unterstützt und es wird angeregt, bei Neuanschaffungen den Einsatz von Elektrobussen zu prüfen. Dies hätte auch einen positiven synergetischen Effekt auf die Luftschadstoffbelastung.

Schallschutzfenster (Privatmaßnahme)

Die Handwerkskammer ergänzt, der Einbau von Schallschutzfenstern als passive Schallschutzmaßnahme sei zielführend und biete ein erhebliches Lärminderungspotenzial. In diesem Kontext solle geprüft werden, inwieweit die Stadt Hilden Bürgerinnen und Bürger über die städtische Webseite oder andere Kommunikationswege über bestehende Förderprogramme für private Investitionen in passive Schallschutzmaßnahmen informieren könne. Es wird angeregt, die Auflage eines kommunalen Schallschutzfensterprogramms zu prüfen. Es wird auf Kommunen verwiesen, die diesen Weg bereits vor einigen Jahren erfolgreich beschritten hätten.

Stärkung des Umweltverbundes

Die Handwerkskammer erklärt, die Stärkung des Umweltverbundes als Maßnahme zur Reduzierung des MIV würde ausdrücklich begrüßt. Beim Ausbau der entsprechenden Infrastruktur, wie etwa der Radwegeinfrastruktur, solle aber darauf geachtet werden, möglichst wenige Parkplätze zu reduzieren. Eine Verringerung der Parkplätze könne eine Erhöhung des Parksuchverkehrs aus-

lösen, was wiederum zu einem Anstieg der Lärm- und Luftbelastung führe und damit das Ziel des LAP konterkariere. Gerade beim Wegfall einer Vielzahl von Parkplätzen sei die Schaffung von Alternativen für notwendige Wirtschaftsverkehre, wie Liefer- bzw. Servicezonen, zu berücksichtigen. Dies gelte insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Service- und Baustellenbetriebe des Handwerks zum Transport von Werkzeug und Material in vielen Fällen zwingend auf den Einsatz von (leichten) Nutzfahrzeugen angewiesen seien und zur Erbringung ihrer Dienstleistungen auch in Kundennähe parken können müssten.

Hierzu wird durch die Stadt Hilden wie folgt Stellung genommen:

Zu den Eingaben der Handwerkskammer zu „**Prüfauftrag Tempo 30**“:

Die geäußerten Befürchtungen, eine Temporeduzierung auf dem Vorrangstraßennetz gefährde die Bündelungsfunktion dieser Straßen und es könne eine Verkehrsverlagerung durch Ausweichverhalten ausgelöst werden, verbunden mit einer Verlagerung der Verkehre ins untergeordnete Straßennetz, wird von der Stadt Hilden nicht geteilt. Hinsichtlich der Auswirkungen von geplanten Temporeduzierungen wurde ein Verkehrsmodell für die Stadt Hilden angelegt, welche verschiedene Szenarien mit Tempo 30 geprüft hat. Es konnte nachgewiesen werden, dass hierdurch mit keinen unerwünschten Verlagerungseffekten in hierfür sensible Gebiete zu rechnen ist.

Zu den Eingaben der Handwerkskammer zu „**Lärmarmer Splittmastixasphalt**“:

Die Unterstützung der im LAP vorgeschlagenen Maßnahme wird von der Stadt Hilden positiv zu Kenntnis genommen. Zum Vorschlag, dieser Maßnahme Priorität einzuräumen, wird darauf hingewiesen, dass diese im Rahmen anstehender Fahrbahnsanierungen (laufende Sanierungsintervalle) umgesetzt wird. Sie wird demnach umgesetzt, wenn Fahrbahnsanierungen notwendig werden. Eine prioritäre Umsetzung ist daher nicht möglich.

Zu den Eingaben der Handwerkskammer zu „**Lärmarmer Busse**“:

Die Unterstützung der im LAP vorgeschlagenen Maßnahme wird von der Stadt Hilden positiv zu Kenntnis genommen. Bezüglich der Anregung, den Einsatz von Elektrobussen zu prüfen, wird darauf hingewiesen, dass die Maßnahme eine ist, die seit Jahren sukzessive von der Rheinbahn umgesetzt wird. Die Stadt Hilden hat selbst keinen Einfluss darauf, welche Bustypen seitens der Rheinbahn gewählt werden.

Zu den Eingaben der Handwerkskammer zu „**Schallschutzfenster (Privatmaßnahme)**“:

Die Unterstützung der im LAP vorgeschlagenen Maßnahme wird von der Stadt Hilden positiv zu Kenntnis genommen. Für Hauseigentümer an Straßen in der Baulast von Straßen.NRW besteht die Möglichkeit der finanziellen Förderung für den Einbau von Schallschutzfenstern. Zur Information der Bürger und Bürgerinnen wird der Hinweis auf die Möglichkeit einer Antragstellung noch einmal explizit auf der städtischen Homepage zur Lärmaktionsplanung hinzugefügt. Die Möglichkeit eines kommunalen Schallschutzfensterprogramms wurde bereits im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stufe 2 geprüft und negativ beschieden. Es ist weiterhin kein kommunales Schallschutzfensterprogramm in Hilden vorgesehen.

Zu den Eingaben der Handwerkskammer zu „**Stärkung des Umweltverbundes**“:

Die Unterstützung der im LAP vorgeschlagenen Maßnahme wird von der Stadt Hilden positiv zu Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang wird auf das ebenfalls in Erstellung befindliche Mobilitätskonzept für die Stadt Hilden verwiesen, welches die Stärkung des Umweltverbundes bei gleichzeitiger Verringerung des MIV-Verkehrs als eines der maßgeblichen Ziele aufweist. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung sind Parkplätze (ob Reduzierung oder Schaffung) kein Thema. Insofern wird der Wunsch bezüglich Parkplätzen zur Kenntnis genommen, aber an dieser Stelle nicht weiter behandelt.

1.6 Schreiben der Stadt Solingen mit Datum vom 19.03.2024

Folgendes wird durch die Stadt Solingen angemerkt:

Maßnahmen mit Bezug zum Stadtgebiet Solingen:

Solingen sei unmittelbar durch die Maßnahme 01 (Maßnahmensteckbrief 1) an der Walder Straße (L85) berührt. Die L85 stelle eine wichtige Verkehrsverbindung der Städte Hilden und Solingen dar und besitze zudem große Bedeutung im überregionalen Verkehrsnetz. Die Straße würde im Entwurf des LAP für Hilden als Bundes-/Landes-/Kreisstraße (innerorts) dargestellt und so beschrieben:

„Die Walder Straße (L85) ist die Ein- und Ausfallstraße Hildens in Richtung Solingen. Der Zustand der Straße ist mittelgut. Einige Risse im Asphalt sowie Hinweisschilder zu Straßenschäden sind aufzufinden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h und die Straßenbreite 7-9 m. Entlang der Walder Straße verläuft ein Wechsel zwischen Gehweg „Fahrrad frei“, Fahrradschutzstreifen und Geh-/Radweg mit zum Teil Benutzungszwang. Des Weiteren gibt es Abschnitte mit beidseitigen Parkplätzen. Auf der Walder Straße verkehren die Buslinien 782 und 783 jeweils im 20-Minuten-Takt. Der Straßenzug ist durch eine aufgelockerte Bauweise mit 2-4 Geschossen geprägt.“

Folgende Maßnahmen seien nach Steckbrief 1 - Wälder Straße auf Hildener Stadtgebiet vorgesehen:

Tabelle 1: Maßnahmenvorschläge, LAP Hilden, S.42

Maßnahmenvorschlag	Lärminderungspotenzial	Umsetzung	Zuständigkeit
Prüfauftrag Tempo 30 ganztägig	Bis zu -5 dB(A) (Popp, 2018)	Stadt Hilden	Straßen.NRW
LSA Optimierung im Zuge des Tempo 30	Bis zu -2 dB(A) (LUBW, 2012)	Stadt Hilden	Straßen.NRW
Schallschutzfenster	Bis zu -30 dB(A) in Kat.1 und bis zu -50 dB(A) in Kat. 5 (UBA, 2015)	Private Haushalte	Straßen.NRW
Lärmarmer Splittmastixasphalt (in Sanierungsintervallen) Land- und Bundesstraßen	Bis zu -5 dB(A) (LUBW, 2012)	Straßen.NRW	Straßen.NRW
Lärmmilde Busse (sukzessiver Austausch der Busflotte)	Bis zu -14 dB(A) bei Geschwindigkeiten unter 50 km/h (Universität Stuttgart, 2018)	Rheinbahn	Rheinbahn

Die meisten der für die L85 aufgeführten Maßnahmen seien nachvollziehbar und würden im Einklang mit der beschriebenen Verkehrsfunktion der L85 stehen.

Bei einer der beschriebenen Maßnahmen, nämlich Zeile 1: „Prüfauftrag Tempo 30 ganztägig“, wären bei Umsetzung gegebenenfalls nachteilige Auswirkungen für die Stadt Solingen zu erwarten. Rechtsgrundlage für die Einrichtung von verkehrsbeschränkenden Maßnahmen sei § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) und ergänzend die Richtlinie für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV). In der StVO würde erläutert, dass Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Gründen des Lärmschutzes nur nach Maßgabe der Lärmschutz-Richtlinien-StV angeordnet werden dürften.

In der Richtlinie würde zudem erläutert, dass straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen nicht losgelöst von baulichen oder planerischen Lärmschutzmaßnahmen an Straßen erfolgen sollen. Sie sollen kein Ersatz für technisch mögliche und finanziell tragbare bauliche oder andere Maßnahmen sein, sondern in ein Konzept zur Lärmbekämpfung eingebunden werden.

Bei einer Geschwindigkeitsreduzierung von bisher 50 km/h auf 30 km/h sei nachzuweisen, dass eine unerwünschte Verdrängung des Verkehrs in das Nebennetz sowie Beeinträchtigungen des Buslinienverkehrs vermieden würden, da die L85 eine wichtige Verbindungsfunktion für den MIV zwischen Hilden und Solingen darstelle. Eine Begrenzung der Geschwindigkeit könne zu Rückstauungen auf Solinger Stadtgebiet in Fahrtrichtung Hilden führen.

Wie in den Maßnahmenvorschlägen bereits dargestellt, sei eine Geschwindigkeitsreduzierung immer auch mit der Optimierung der Lichtsignalanlagen umzusetzen.

Vor dem Hintergrund der genannten Rechtsgrundlage und möglicher Verdrängungseffekte wird gebeten zu prüfen, ob die Maßnahmen auf die tatsächlich ermittelten Belastungsschwerpunkte (Hotspots) begrenzt wird. Es sei auch zu prüfen, ob entgegen der geplanten ganztägigen Absenkung der Geschwindigkeit für den ersten Belastungsschwerpunkt, von Solingen kommend, nicht auch nur durch eine nächtliche Absenkung der Geschwindigkeit die gewünschte Entlastung erreicht werden könne.

Die weiteren Maßnahmenvorschläge für die Walder Straße (L8S) seien unkritisch.



Abbildung 1: Nüchtlie (22:00 - 06:00 Uhr) Hotspots auf der Walder Straße (L85), LAP Hilden, S. 41



Abbildung 2: Über 24-Stunden (Day, Evening, Night = DEN) gemittelte Hotspots an der Walder Straße (L85), LAP Hilden S. 41

Ausweisung Ruhiger Gebiete im LAP der Stadt Hilden:

Von den geplanten ruhigen Gebieten im LAP der Stadt Hilden grenze nur eines, nämlich die Nr. 5, der Südfriedhof Hilden (orange Markierung) an die Stadtgrenze zu Solingen.

Textliche Beschreibung des Gebietes: „Der Südfriedhof ist durchgängig vom Lärm betroffen. Im Gegensatz zu anderen Gebieten (z.B. Stadtpark (Nr. 1), Stadtwald (Nr.9) oder Hauptfriedhof (Nr. 2)) ist der Lärm von der A3 deutlich im fast gesamten Friedhofsgebiet zu hören. Da im Hildener Süden noch andere Flächen der Naherholung zur Verfügung stehen, sollte dieser zur Diskussion gestellt werden“. Der Südfriedhof weist einen Beurteilungspegel DEN zwischen <55 bis <= 70 db (A) auf.

Aus Sicht der Stadt Solingen spräche nichts gegen die Ausweisung des Südfriedhofs als ruhiges Gebiet, auch wenn diese (gelbe) Fläche wegen der Belastung durch die angrenzende A3 nicht wirklich gut geeignet erscheine, sondern nur in der Bürgerbeteiligung zur Diskussion gestellt werden solle.

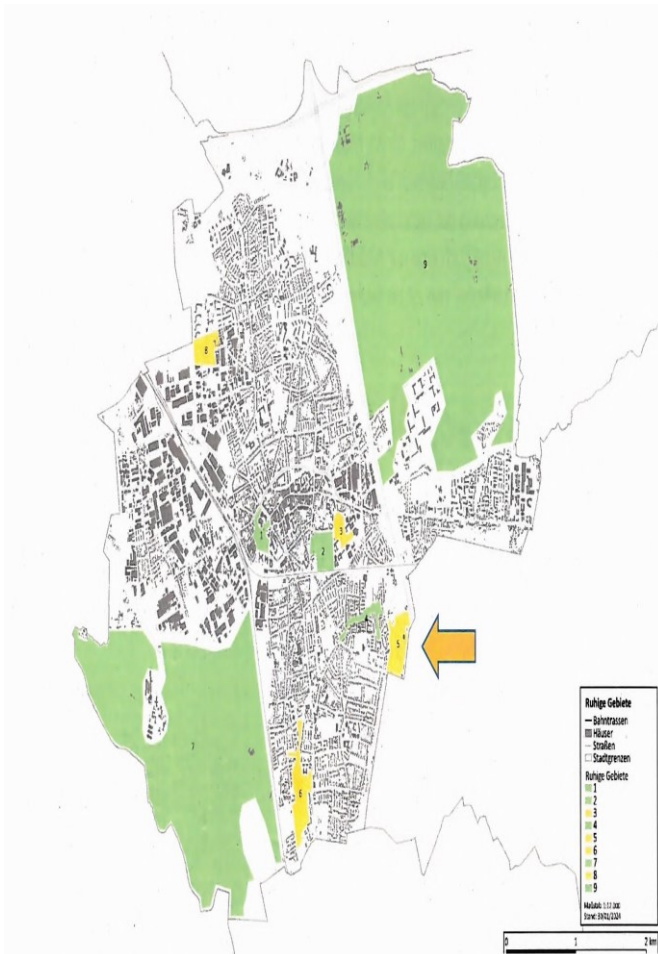


Abbildung 3: Karte Ruhige Gebiete, LAP Hilden, Anhang

Hierzu wird durch die Stadt Hilden wie folgt Stellung genommen:

Die Ausführungen der Stadt Solingen zu den Maßnahmen mit Bezug zu ihrem Stadtgebiet (Maßnahme 01 (Maßnahmensteckbrief 1) an der Walder Straße) werden von der Stadt Hilden zur Kenntnis genommen. Der Bitte, zu prüfen, die Maßnahme der Temporeduzierung auf die tatsächlich ermittelten Belastungsschwerpunkte (Hotspots) zu begrenzen und zu prüfen, ob entgegen der geplanten ganztägigen Absenkung der Geschwindigkeit für den ersten Belastungsschwerpunkt, von Solingen kommend, nicht auch nur durch eine nächtliche Absenkung der Geschwindigkeit die gewünschte Entlastung erreicht werden könne, wird wie folgt nachgekommen:

Der Vorschlag für die Maßnahme Tempo 30 wurde angepasst an Tempo 30 nachts zwischen 22-6h. (Maßnahme 2-1, Seite 62, LAP, Stand April 2024).

Dass für die Stadt Solingen nichts gegen die Ausweisung des Südfriedhofs als „Ruhiges Gebiet“ sprechen würde, wird von der Stadt Hilden positiv zur Kenntnis genommen.

Der Südfriedhof wird im Lärmaktionsplan weiterhin als „Ruhiges Gebiet“ ausgewiesen.

1.7 Schreiben der Kreisverwaltung Mettmann mit Datum vom 20.03.2024

Im Schreiben des Kreises Mettmann wird wie folgt Stellung genommen:

Untere Immissionsschutzbehörde:

Nicht betroffen; aus Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes bestehen somit keine Bedenken gegen die Planung

Untere Bodenschutzbehörde / Altlasten:Allgemeiner Bodenschutz und Altlasten

Jeweils keine Belange betroffen.

Untere Naturschutzbehörde:

Es werden keine Anregungen vorgebracht.

Gesundheitsamt:

Das Gesundheitsamt schreibt, in dem Lärmaktionsplan Stufe 4 wurde eine Lärmkartierung für die kartierungspflichtigen Straßen und die Gemeindestraßen vorgenommen, die ein durchschnittliches Verkehrsaufkommen von mehr als ca. 8.200 Fahrzeugen täglich aufweisen. Dabei wurde auch die Anzahl der lärmbeeinträchtigten Personen und Gebäude in den angrenzenden Bereichen dieser Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen aufgezeigt. Weiterhin wurden aktive und passive Lärmreduzierungsmaßnahmen angeführt, die unterschiedlich große Auswirkungen auf eine Reduzierung des Lärms hätten und „Lärm-Hotspots“ im Stadtgebiet definiert sowie „Ruhige Gebiete“ identifiziert.

Aus Sicht des Gesundheitsamtes werden Maßnahmen zur Schallminderung grundsätzlich befürwortet und unterstützt, insbesondere aktive Schallschutzmaßnahmen, durch die die Höhe der Schallpegel verringert und die Anzahl der vom Lärm betroffenen Personen reduziert werden können. Hierdurch können die Voraussetzungen für gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse verbessert werden.

Die Umsetzung der im LAP dargestellten Maßnahmen wird daher aus Sicht des Gesundheitsamtes als sinnvoll und zielführend angesehen. Dabei sollte gerade die Lärmreduzierung in den sogenannten „Hotspots“ im Fokus stehen und die „Ruhigen Gebiete“ vor Lärmbelastung geschützt werden.

Der Aspekt Lärm sollte daher insbesondere bei Planungen und Gestaltungen, wie zum Beispiel im Rahmen der Bauleitplanung oder bei Neubebauungen gemäß § 34 BauGB berücksichtigt werden.

Hierzu wird durch die Stadt Hilden wie folgt Stellung genommen:

Das Schreiben der Kreisverwaltung Mettmann wird von der Stadt Hilden zur Kenntnis genommen. Die befürwortende Stellungnahme des Gesundheitsamtes hinsichtlich der im LAP dargestellten Maßnahmen wird begrüßt. Und die Ansicht, dass der Aspekt Lärm insbesondere bei Planungen und Gestaltungen, wie zum Beispiel im Rahmen der Bauleitplanung oder bei Neubebauungen gemäß § 34 BauGB berücksichtigt werden sollte, wird geteilt und seitens der Stadt Hilden entsprechend verfolgt.

1.8 Schreiben der Rheinbahn AG mit Datum vom 20.03.2024

Die Rheinbahn führt aus, die Reisezeit gelte als das wichtigste Kriterium bei der Beurteilung der Attraktivität des ÖPNV. Eine Reduzierung der erlaubten Höchstgeschwindigkeiten gefährde oder behindere den Beitrag des ÖPNV zur Verkehrswende und Erreichung der Klimaneutralität.

Bei innerstädtisch und regional bedeutenden Buslinien mit dichtem Takt führten schon geringe Fahrtzeitverlängerungen dazu, dass ein zusätzlicher Linienbus mit Fahrpersonal eingesetzt werden müsse, ohne dass die Fahrplanleistung erhöht würde. Dies hätte starke wirtschaftliche Folgen und führe zu einer massiven Steigerung der Kosten je Fahrplankilometer.

Bemühungen der Städte und Kommunen gemeinsam mit der Rheinbahn, den ÖPNV zu beschleunigen würden ad absurdum geführt. Verbesserungen durch Beschleunigungsmaßnahmen würden durch die Auswirkungen der Geschwindigkeitsbeschränkungen weit übertroffen.

Geschwindigkeitsbeschränkungen auf ÖPNV-Achsen werden mit größter Sorge gesehen und müssten einzelnen Örtlichkeiten mit punktuell konkretem Handlungsbedarf vorbehalten bleiben.

Bewertung des Entwurfs des Lärmaktionsplans in Bezug auf Tempo 30 durch die Rheinbahn:

Folgende Straßen, auf denen regelmäßiger ÖPNV stattfindet, seien von Geschwindigkeitsreduzierungen betroffen: Walder Straße, Klotzstraße/Richrather Straße/Baustraße, Kirchhofstraße, Hochdahler Straße, Elberfelder Straße, Ellerstraße/Berliner Straße/Klotzstraße/Benrather Straße, Gerresheimer Straße und Hülsenstraße.

Die Folgen einer Einführung von Tempo 30 hätten für den ÖPNV eine deutlich über die Stadt hinausgehende Bedeutung. Die vorgesehenen Reduzierungen auf Tempo 30 würden die Linien der Rheinbahn massiv beeinträchtigen. Besonders betroffen wären die Linie 741, 781, 782, 783, 784, 785 und O3, die zudem eine überregionale Verbindungsfunktion aufweisen würden. So seien Anschlüsse an S- und Regionalbahnen eingeplant, so dass eine Reisezeitverlängerung auch das aufeinander abgestimmte Fahrplansystem gefährden würde.

Insbesondere bei den Linien mit städteübergreifender Funktion (782, 784 und 785) könne die Geschwindigkeitsreduzierung einen Umstieg vom ÖPNV auf den IV fördern, da die Gesamtzeit mit dem Bus für durch Hilden durchreisende Fahrgäste zu lang würde.

Bei Anpassungen des Fahrplans durch Geschwindigkeitsreduzierungen bestehe die Möglichkeit, dass Anschlüsse entfallen oder verschlechtert würden. Fahrtzeitverlängerungen würden zu einem Mehrbedarf an Fahrzeugen und Personal führen, da Ausgleichzeiten an Endhaltestellen nicht mehr ausreichen würden.

Ebenso müsse, laut Rheinbahn, auf zusätzliche Maßnahmen verzichtet werden, die den ÖPNV verlangsamen. Insbesondere unbedingt auf Rechts-vor-Links-Regelungen, durch die der Bus fast zum Stehen kommt und dadurch die Verlustzeiten hoch seien, sowie auf Einbauten zur Verringerung des Straßenquerschnitts oder das Aufpflastern von Kissen.

In engen Straßen müssten genügend Halteverbote eingerichtet werden, damit sich Linienbusse auf Sichtachsen sicher begegnen könnten (Problematik der Behinderung des Linienverkehrs durch engem zugeparkte Straßen).

Fahrtzeitverluste müssten durch massive Förderung und Umsetzung von Beschleunigungsmaßnahmen kompensiert werden (konsequente ÖPNV-Beschleunigung an LSA). Es sollte die Gründung eines entsprechenden Projektes seitens der Stadt in Zusammenarbeit mit der Rheinbahn vorangebracht werden.

Die Einführung von Tempo 30 auf dem Stadtgebiet Hilden würde von der Rheinbahn aus oben genannten Gründen abgelehnt.

Hierzu wird durch die Stadt Hilden wie folgt Stellung genommen:

Die Ausführungen zu möglichen negativen Wirkungen von Temporeduzierungen in Bezug auf die Attraktivität und die Kosten des ÖPNV werden zur Kenntnis genommen. Die Befürchtungen der

Rheinbahn, die zu einer Ablehnung von Tempo 30 führen, werden nicht geteilt. In diesem Zusammenhang wird auf die ebenfalls bei einer Einführung von Tempo 30 vorgesehene Maßnahme der LSA-Anpassung mit der Möglichkeit zur Busbeschleunigung hingewiesen. Tempo 30 wird nicht losgelöst von anderen flankierenden Maßnahmen zur Stärkung des Umweltverbundes umgesetzt. In diesem Zusammenhang wird auf das ebenfalls in Erstellung befindliche Mobilitätskonzept für die Stadt Hilden verwiesen, im Rahmen dessen Erstellung die Rheinbahn ebenfalls beteiligt wird. Darüber hinaus wird darauf verwiesen, dass sich die im Lärmaktionsplan angegebenen Maßnahmen zur Temporeduzierung aus Gründen des Lärmschutzes auf die definierten Hotspotbereiche begrenzen. Die Auswirkungen auf die Reisezeiten im ÖPNV, verbunden mit den geplanten Busbeschleunigungen an LSA, werden demnach größtenteils kompensiert werden können. Mögliche geringe Reisezeitverluste, die ggf. bestehen bleiben, werden gegen die positiven Wirkungen durch die Temporeduzierung auf die stark bzw. sogar im gesundheitsgefährdeten Bereich von Verkehrslärm betroffenen Bürgerinnen und Bürger in den Hotspotbereichen abgewogen. In diesem Zusammenhang wird nochmals auf das Mobilitätskonzept verwiesen, im Rahmen dessen in einem Verkehrsmodell verschiedene Szenarien mit Tempo 30 geprüft wurden. Der Gutachter kam zu dem Fazit, dass wesentliche Einschränkungen nicht zu erwarten sind. Des Weiteren wurden Lärmemissionsberechnungen mit Tempo 30 erstellt, die aufzeigen, dass die Betroffenenzahlen größtenteils reduziert werden können und somit die Bevölkerung effektiv vor Lärm geschützt werden kann.

Der Wunsch der Rheinbahn nach der Gründung eines Projekts zur Förderung und Umsetzung von Beschleunigungsmaßnahmen (konsequente ÖPNV-Beschleunigung an LSA) wird von der Stadt Hilden geprüft. In diesem Zusammenhang wird jedoch darauf verwiesen, dass die Rheinbahn ohnehin bereits umfangreich im Rahmen der Projekte beteiligt wird, bei denen Auswirkungen auf den ÖPNV zu erwarten sind (u.a. Lärmaktionsplanung, Mobilitätskonzept, Baumaßnahmen an Straßen/Kreuzungen mit Buslinienverkehr).

1.9 E-Mail der Landeshauptstadt Düsseldorf mit Datum vom 20.03.2024

Seitens der Stadt Düsseldorf bestehen keine Bedenken gegen die im Lärmaktionsplan aufgeführten Maßnahmen.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Die E-Mail der Landeshauptstadt Düsseldorf wird zur Kenntnis genommen.

1.10 Email der Industrie- und Handelskammer mit Datum vom 22.03.2024

Zu den im Lärmaktionsplan aufgeführten Maßnahmensteckbriefen der 4. Stufe nimmt die IHK wie folgt Stellung:

Bereich 1: Walder Straße L 85 zwischen Itterpark und Stadtgrenze

In der Email argumentiert die IHK, Baulastträger sei das Land Nordrhein-Westfalen. Durch die Verwendung von lärminderndem Asphalt sei eine hohe Emissionsreduktion bis zu 5 dB(A) zu erwarten. Die Maßnahme sei bereits in den vorangegangenen Stufen der Hildener Lärmaktionsplanung aufgeführt und würde von der IHK weiterhin befürwortet. Die Stadt Hilden solle auf eine zeitnahe Umsetzung durch das Land drängen. Der Einbau von Schallschutzfenstern könne zu einer sehr hohen Immissionsreduktion bis zu 50 dB(A) führen. Gleichzeitig würden beide Maßnahmen nicht die Leistungsfähigkeit der Straße beeinträchtigen. Diese Maßnahme sei bereits 2011 im ersten Lärmaktionsplan der Stadt Hilden vorgeschlagen (M2.3 und M3.3) und bisher noch nicht umgesetzt worden. Der Einsatz lärmoptimierter Busse wird begrüßt, sofern dieser in enger Absprache mit der Rheinbahn erfolge. Da es sich bei der Walder Straße um eine wichtige Ausfall-

straße in Richtung Solingen mit überörtlichen Funktionen handele, würde die Reduktion auf Tempo 30 kritisch gesehen. Dies würden die ausgewiesenen DTV-Werte dokumentieren (S. 42 im Bericht zur LAP vom Januar 2024). Die Leistungsfähigkeit für den gewerblichen Kfz-Verkehr müsse erhalten bleiben und Reisezeiten dürften sich nicht verlängern. Überdies würde eine Geschwindigkeitsreduktion den ÖPNV gleichermaßen verlangsamen und damit die Attraktivität des Umweltverbundes schwächen.

Bereich 2: Klotzstraße L 404 / Richrather Straße L 403 zwischen Hagelkreuzstraße und Klusenstraße

Die IHK schreibt in ihrer Email, die L 404 sei eine wichtige Verbindungsstraße zwischen Hilden und Langenfeld. Darüber hinaus verliefen über sie die Verkehre des Gewerbegebiets an der Hofstraße. Die IHK unterstütze aus den für Bereich 1 genannten Gründen die bereits in den vergangenen Lärmaktionsplänen vorgeschlagenen Maßnahmen (S. 18 im Bericht zur LAP vom Januar 2024). Auch der Einsatz lärmoptimierter Busse könne zur Emissionsreduktion beitragen. Die Verstärkung des Verkehrs durch Koordinierung der Lichtsignalanlagen – allerdings basierend auf der bestehenden zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h – würde befürwortet. Die IHK lehne die vorgeschlagene Temporeduzierung zwischen 6.00 und 22.00 Uhr ab, da der Straßenzug als Erschließung für ein Gewerbegebiet diene. Zwischen 22.00 und 6.00 Uhr sei eine Temporeduzierung bereits umgesetzt worden. Den Wirtschaftsverkehr bei Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen zu berücksichtigen, würde auch das Umweltbundesamt in seinen „Maßnahmenblättern zur Lärminderung im Straßenverkehr“ empfehlen.

Bereich 3: Kirchhofstraße L 403

Die IHK führt aus, über die Kirchhofstraße würden die Buslinien 741, 781, 782, DL4 und DL5 verlaufen. Der Einsatz leiserer Busse, in enger Abstimmung mit der Rheinbahn, sei auf der Kirchhofstraße zweckmäßig zur Verringerung von Schallemissionen. Wie für die Bereiche 1 und 2 erläutert, würde auch für die L 403 der Einbau von lärminderndem Asphalt und Schallschutzfenstern unterstützt.

Die vorgeschlagene Temporeduzierung könne Einfluss auf die Fahrzeiten des ÖPNV haben, sodass dieser weniger attraktiv würde. Eine Geschwindigkeitsreduzierung von 50 auf 30 km/h für den Zeitraum von 6.00 bis 22.00 Uhr würde daher abgelehnt. Die Leistungsfähigkeit für den gewerblichen Kfz-Verkehr müsse erhalten bleiben. Reisezeiten dürften sich nicht verlängern. Zwischen 22.00 und 6.00 Uhr sei eine Temporeduzierung bereits umgesetzt worden.

Bereich 4: Hochdahler Straße

Die IHK ergänzt, auch bei der Hochdahler Straße würde der Einbau lärmindernden Asphalts sowie der Einsatz leiserer Busse (soweit er mit der Rheinbahn abgestimmt sei) unterstützt.

Die IHK bedankt sich und unterstützt, dass die Anregung aufgegriffen wurde, auch an der Hochdahler Straße Schallschutzfenster in die Lärmaktionsplanung mit aufzunehmen. Die vorgeschlagene Geschwindigkeitsreduzierung für den Zeitraum zwischen 6.00 und 22.00 Uhr würde abgelehnt, da die Hochdahler Straße eine wichtige innerörtliche Hauptstraße darstellen würde. Dies würden die ausgewiesenen DTV-Werte belegen. Die Leistungsfähigkeit für den gewerblichen Kfz-Verkehr müsse erhalten bleiben. Reisezeiten dürften sich nicht verlängern. Darüber hinaus beträfe eine Geschwindigkeitsreduzierung auch den ÖPNV, der Einbußen bei der Fahrzeit und der Attraktivität zu verzeichnen hätte. Nachts sei die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h bereits umgesetzt worden.

Bereich 5: Kreuzung Elberfelder Straße/Oststraße

Weiterhin bringt die IHK vor, auch bei der Kreuzung Elberfelder Straße/Oststraße würde der Einbau lärmindernden Asphalts sowie den Einsatz leiserer Busse (soweit er mit der Rheinbahn abgestimmt sei) unterstützt. Der Einsatz von Schallschutzfenstern sei zielführend. Die vorgeschlagene Geschwindigkeitsreduzierung würde kritisch gesehen, da die Elberfelder Straße (B228) eine wichtige überörtliche Verbindungsstraße darstellen würde. Die Leistungsfähigkeit für den gewerblichen Kfz-Verkehr müsse erhalten bleiben.

Bereich 6: Kreuzung Ellerstraße/ Berliner Straße/ Klotzstraße/ Benrather Straße

Die IHK stellt in ihrer Email dar, die Ellerstraße sei Teil der Verbindungsstraße zwischen der Autobahn A 59, Anschlussstelle Düsseldorf-Benrath, und dem Hildener Zentrum. Die L 85 hätte eine zentrale Erschließungsfunktion für die Unternehmen in den Gewerbegebieten im Hildener (Nord-)Westen. Der Einbau lärm mindernden Asphalts sowie der Einsatz leiserer Busse (soweit er mit der Rheinbahn abgestimmt sei) würde unterstützt. Der Einsatz von Schallschutzfenstern sei zielführend. Die vorgeschlagene Geschwindigkeitsreduzierung würde kritisch gesehen, da der genannte Kreuzungsbereich eine wichtige Verkehrsfunktion erfüllen würde (dokumentiert durch aufgeführten DTV-Werte (S. 52 im Bericht zur LAP vom Januar 2024)). Die Leistungsfähigkeit für den gewerblichen Kfz-Verkehr sowie für den ÖPNV müsse erhalten bleiben.

Bereich 7: Gerresheimer Straße zwischen Richard-Wagner-Straße und Mozartstraße

Die IHK erklärt in ihrer Email darüber hinaus, die Gerresheimer Straße sei eine wichtige innerörtliche Hauptverkehrs- und Erschließungsstraße für das Gewerbegebiet im Hildener Nordwesten. Der Einbau lärm mindernden Asphalts sowie der Einsatz leiserer Busse (soweit er mit der Rheinbahn abgestimmt sei) würde befürwortet. Der Einsatz von Schallschutzfenstern sei sinnvoll. Die vorgeschlagene Geschwindigkeitsreduzierung würde abgelehnt, da aus unserer Sicht der IHK die Leistungsfähigkeit der Straße verringert und die Erreichbarkeit der Betriebe für den Wirtschaftsverkehr in den anliegenden Gewerbegebieten eingeschränkt werden könnte. Den Wirtschaftsverkehr bei Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen zu berücksichtigen, würde auch das Umweltbundesamt in seinen „Maßnahmenblättern zur Lärminderung im Straßenverkehr“ empfehlen.

Bereich 8: Hülsenstraße zwischen Stadtgrenze Düsseldorf und Forststraße

Die IHK äußert, die Hülsenstraße sei die Verbindungsstraße zwischen der Autobahn A 59, Anschlussstelle Düsseldorf-Benrath, und dem Hildener Zentrum. Die Hülsenstraße hätte darüber hinaus eine zentrale Erschließungsfunktion für die Unternehmen in den Gewerbegebieten im Hildener (Nord-)Westen. Es gäbe entlang der Hülsenstraße nur wenig Wohnbebauung und vorwiegend gewerbliche Nutzungen. Die DTV-Werte seien hoch, was die verkehrliche Bedeutung der Straße unterstreiche. Die Verkehrsfunktion und die Leistungsfähigkeit für den gewerblichen Kfz-Verkehr müsse erhalten bleiben. Die vorgeschlagene Geschwindigkeitsreduzierung würde abgelehnt. Der Einbau von Schallschutzfenstern sowie von lärm minderndem Asphalt würde befürwortet. Inwiefern der Ersatz der Busse auf der Linie 785 am Hotspot Wirkung zeige, könne an dieser Stelle nicht beurteilt werden. Ein Nachteil für die Lärmimmissionen sei jedoch nicht zu erwarten.

Tempo 30

Außerdem schreibt die IHK, der Lärmaktionsplan komme zu dem Schluss, dass Tempo 30 im Vergleich zu den anderen vorgeschlagenen Maßnahmen kostengünstig, schnell und vielseitig einsetzbar (S. 59) sei. Nicht berücksichtigt würden jedoch (volks-)wirtschaftliche Nachteile durch diese Maßnahme. Es sei davon auszugehen, dass insbesondere an Straßen mit hohen DTV-Werten erhebliche Zeitkosten durch Reisezeitverluste bei Unternehmen, Pendlern und Bürgern entstehen würden. Es sei damit zu rechnen, dass Verkehre in das nachgelagerte Netz auswichen, was zu weiteren, bislang nicht existierenden Belastungen führen könne. Im Sinne einer Kosten-Nutzen-Betrachtung sollten solche Effekte transparent betrachtet und bestenfalls monetarisiert werden, um eine ausgewogene Entscheidung über die umzusetzenden Maßnahmen treffen zu können.

Ruhige Gebiete

Nicht zuletzt stellt die IHK klar, mit Blick auf gewerbliche Ansiedlungen und die dort zulässigen Lärmemissionen würden die Randbereiche zu den vorgeschlagenen ruhigen Gebieten 1, 2, 3, 7 und 8 kritisch gesehen. Die Umsetzung dieser ruhigen Gebiete dürfe nicht zu Einschränkungen für die örtliche Wirtschaft und deren Entwicklungspotenzial führen. Mögliche ruhige Gebiete sollten so gewählt werden, dass entsprechende Abstandsflächen zur bestehenden Gewerbebebauung und zu planerisch bereits gesicherten Gewerbestandorten berücksichtigt würden.

Hierzu wird durch die Stadt Hilden wie folgt Stellung genommen:

Da sich die Eingaben der IHK zu den einzelnen Bereichen 1-8 thematisch und inhaltlich ähneln, wird von der Stadt Hilden im Folgenden zusammenfassend Stellung genommen.

Die seitens der IHK geäußerte Befürwortung der im Lärmaktionsplan für die Hotspotbereiche 1 - 8 vorgeschlagenen Maßnahmen des Einbaus lärmindernden Asphalts, des Einsatzes lärmarrer Busse und des Einbaus von Schallschutzfenstern (als Privatmaßnahme) wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Ersteres geschieht in laufenden Sanierungsintervallen und zweites erfolgt als sukzessiver Austausch der Busflotte durch die Rheinbahn selbst. Hinsichtlich des Einbaus von Schallschutzfenstern wird darauf verwiesen, dass es für Hauseigentümer an Straßen in der Baulast von Straßen.NRW auf Antrag ggf. die Möglichkeit der finanziellen Förderung für den Einbau von Schallschutzfenstern gibt. Die Möglichkeit eines kommunalen Schallschutzfensterprogramms wurde bereits im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stufe 2 geprüft und negativ beschieden. Es ist weiterhin kein kommunales Schallschutzfensterprogramm in Hilden vorgesehen.

Zu den weiteren Eingaben der IHK Bereich 1: Walder Straße L 85 zwischen Itterpark und Stadtgrenze wird durch die Stadt Hilden wie folgt Stellung genommen:

Den kritischen Äußerungen zur vorgesehenen Maßnahme der Temporeduzierung wird insofern Rechnung getragen, als dass die Maßnahme angepasst wurde und nun Tempo 30 nur noch nachts zwischen 22-6h im Hotspotbereich 1 vorgesehen wird. (Maßnahme 2-1, Seite 62 im Bericht zur Lärmaktionsplanung, Stand April 2024).

Zu den weiteren Eingaben der IHK hinsichtlich der jeweils vorgeschlagenen Temporeduzierungen in den Hotspotbereichen 2-8, sowie der geäußerten allgemeinen Ablehnung der Maßnahme wird durch die Stadt Hilden wie folgt Stellung genommen:

Die kritischen Äußerungen zu den vorgesehenen Maßnahmen der Temporeduzierung werden zur Kenntnis genommen, aber nicht geteilt. In diesem Zusammenhang wird auf das ebenfalls in Erarbeitung befindliche Mobilitätskonzept verwiesen, im Rahmen dessen in einem Verkehrsmodell verschiedene Szenarien mit Tempo 30 geprüft wurden. Der Gutachter kam zu dem Fazit, dass wesentliche Einschränkungen nicht zu erwarten sind. Des Weiteren wurden Lärmemissionsberechnungen mit Tempo 30 erstellt, die aufzeigen, dass die Betroffenenzahlen größtenteils reduziert werden können und somit die Bevölkerung effektiv vor Lärm geschützt werden kann. Das führt zu volkswirtschaftlichen Gewinnen durch geringere Krankheitsquoten.

Darüber hinaus wird von der Stadt Hilden darauf verwiesen, dass die Temporeduzierungen nur im Zusammenhang mit weiteren flankierenden Maßnahmen umgesetzt werden (z.B. LSA-Optimierungen mit Möglichkeit der Busbeschleunigung), die die von der IHK genannten möglichen negativen Auswirkungen auf z.B. Erreichbarkeit und Reisezeiten kompensieren sollen. Der Behauptung der IHK bezüglich der Verringerung der Leistungsfähigkeit der Straßen bei einer Temporeduzierung wird von der Stadt Hilden widersprochen. Eine Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit hat in den meisten Fällen keinen nennenswerten Einfluss auf die Leistungsfähigkeit einer Hauptverkehrsstraße für den Kfz-Verkehr. Dies hat damit zu tun, dass die Leistungsfähigkeit von innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen maßgeblich von den lichtsignalgeregelten Knotenpunkten (Ampelkreuzungen) bestimmt wird (hier insbesondere von der Dauer der Grünphase (Freigabezeitanteil an der Umlaufzeit der Lichtsignalanlage). Die Dauer der Grünphase steht jedoch nicht im Zusammenhang mit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und ist somit bei Tempo 30 und Tempo 50 unverändert.

Die positiven Wirkungen der vorgesehenen Temporeduzierungen in den Lärmhotspots werden gegenüber der von der IHK genannten und zum großen Teil unbegründeten, bzw. fachlich widerlegten, Befürchtungen abgewogen und seitens der Stadt Hilden weiterhin befürwortet.

Zu den kritischen Äußerungen der IHK zu den „Ruhigen Gebieten“ 1,2,3,7 und 8 wird durch die Stadt Hilden wie folgt Stellung genommen:

Die Ausweisung von „Ruhigen Gebieten“ im Rahmen der Lärmaktionsplanung ist ein wichtiger Baustein der Lärmvorsorge: Ruhige Gebiete sollen vor einer Zunahme von Lärmbelastung geschützt werden. Insgesamt wurden zunächst neun solcher Flächen im Entwurf des Lärmaktionsplans der Runde 4 definiert. Ein als „Ruhiges Gebiet“ ausgewiesener Bereich entfaltet bisher keine rechtliche Bindungswirkung. Dennoch kann dessen Schutz z. B. Berücksichtigung im Rahmen der Bauleitplanung und bei Zulassungsverfahren finden. Insofern besteht aus Sicht der Stadt Hilden zunächst kein Konflikt zwischen den genannten Belangen der IHK und der Ausweisung der Flächen 1,2,3 und 7 als „Ruhiges Gebiet“.

Der Eingabe der IHK wird insofern Rechnung getragen, als dass das „Ruhige Gebiet“ 8 (Nordfriedhof) aus der Liste entfernt wird (Kapitel 6, Seite 65), auch, weil diese Fläche direkt von Gewerbenutzung umgeben ist.

2. aufgrund des § 47d Abs. 1 und 2 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) den Lärmaktionsplan der Stufe 4 zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie in der als Anlage beiliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei

32 Ja-Stimmen von SPD (15), Grüne (13), Allianz für Hilden (2), Rm Didschuneit/Die Linke (1) und BGM Pommer (1)

und

30 Nein-Stimmen von CDU (20), FDP (4), BA (3) und AfD (3)

7.3 Stellplatzsatzung der Stadt Hilden vom 23.09.2022:
hier: 1. Nachtragssatzung

WP 20-25 SV
61/165

Da keine Wortbeiträge vorlagen, ließ der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, direkt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss

aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S.666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV NRW S. 490), in Verbindung mit § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21.07.2018 (GV NRW S. 421), in der zur Zeit geltenden Fassung, die 1. Nachtragssatzung zur Stellplatzsatzung der Stadt Hilden:

§ 1

Die Stellplatzsatzung der Stadt Hilden wird wie folgt ergänzt bzw. neu gefasst:

01. § 3 Anzahl der notwendigen KFZ-Stellplätze und Fahrradabstellplätze wird wie folgt

ergänzt:

(9) *Auch bei Wohngebäuden mit max. 4 Wohneinheiten müssen Stellplätze unabhängig voneinander anfahrbar sein.*

(10) *Bei Wohngebäuden mit max. 1 Wohneinheit wird die Anzahl der unabhängig anfahrbaren Stellplätze auf 3 begrenzt. Sollten mehr Stellplätze nachgewiesen werden müssen, kann dies - über 3 hinaus - auch mit Stellplätzen erfolgen, die nicht unabhängig von anderen Stellplätzen nutzbar sind.*

(11) *Bei Wohngebäuden mit max. 4 Wohneinheiten ist bei Abweichungen kein eigenes Mobilitätskonzept (gem. Anlage 2 der Satzung) erforderlich.*

02. § 4 Anforderungen an KFZ-Stellplätze und Fahrradabstellplätze wird in Absatz 4 wie folgt neu gefasst:
Auf die Regelungen des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes (GEIG) bezüglich der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität bei bestehenden und neu zu errichtenden Gebäuden wird verwiesen.

03. § 6 Ordnungswidrigkeiten wird in Absatz 1 Satz 1 wie folgt geändert:
Ordnungswidrig im Sinne des § 86 Abs 1 Nr. 21 Landesbauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) handelt, wer entgegen § 2 Abs. 1 die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung einer baulichen oder sonstigen Anlage vornimmt, ohne den hierdurch ausgelösten KFZ-Stellplatzbedarf oder Mehrbedarf an KFZ-Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen in ausreichender Zahl hergestellt oder abgelöst zu haben oder entgegen den Anforderungen in den §§ 2 und 4 herstellt oder nutzt.

04. Anlage 1 der Stellplatzsatzung „Richtzahlentabelle der verschiedenen Nutzungsarten & Nutzungen“ wird in Punkt 1.1 „Anzahl der PKW-Stellplätze“ wie folgt geändert:
1,25 je Wohneinheit, ab 100m² BGF 0,25 je weitere angefangene 25m².

05. Anlage 1 der Stellplatzsatzung „Richtzahlentabelle der verschiedenen Nutzungsarten & Nutzungen“ wird in Punkt 1.3 „Nutzungsart/Nutzung“ wie folgt geändert:
Wohngebäude mit zwei und mehr Wohneinheiten im öffentlich geförderten Wohnungsbau“

§ 2

Die Satzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen.

8 Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz

8.1	Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen der Stadt Hilden: Bericht 2024	WP 20-25 SV IV/033
-----	---	-----------------------

Rm Buchholz/AfD fragte, ob die Temperaturmessung in Hilden amtlich erfasst werde.

Beigeordneter Stuhlträger erklärte, dass sich auf dem Gebäude des Zentralen Bauhofes eine Wetterstation vom Deutschen Wetterdienst befinde.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz:

Folgende 18 Klimaschutz- und -anpassungsmaßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen erarbeitet bzw. fortgeführt:

- A.005 Kommunale Wärmeplanung
- B.003 Umstellung Fahrzeugpark auf möglichst emissionsarme Antriebstechniken
- B.023 Beschaffung vollelektrischer Fahrzeuge bei Ersatzbeschaffungen der Abfallbeseitigung
- B.024 Klimazuschuss auf das DeutschlandTicket
- C.001 Sicherung und Entwicklung Stadtwald
- D.002 Anlage / Erweiterung landschaftsgerechter Regenrückhaltebecken
- D.009 Katalog mit kurzfristigen Maßnahmen zum Überflutungsschutz
- E.019 Überprüfung der Potentiale zur Installation von Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden
- E.020 Neubau des Gärtnerhofes: Wärmeversorgung durch Installation einer Erdwärmepumpe und Stromversorgung durch Installation einer PV-Anlage inkl. Energiespeicher
- E.024 Einführung Energiemanagementsystem
- E.025 Fortführung Energiesparmaßnahmen aus 2022
- F.016 Erarbeitung einer THG-Bilanz auf Basis der Erhebungen des Kreises Mettmann
- F.019 Kommunale Klimapartnerschaft mit Nové Město nad Metují
- G.005 Entwicklung und Durchführung von Veranstaltungen zur Stärkung der Wahrnehmung der Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in der Öffentlichkeit
- G.006 Schaffung einer zentralen Informationsplattform zu Klimaschutz- und -anpassungsthemen in Hilden
- G.007 Kampagne zur Information und Bewerbung zum Thema Dach-/Fassadenbegrünung, Entsiegelung, Begrünung
- G.00X Energiewende Kampagne zur Steigerung des PV-Ausbaus
- G.00X Aufsuchende Energieberatung über die „Energiekarawane“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 3 Enthaltungen der AfD.

9	Änderung der Schulart; Umwandlung des Grundschulverbundes Beethovenstraße, städt. katholische Grundschule mit Gemeinschaftsschuleteilstandort in eine städt. Gemeinschaftsgrundschule	WP 20-25 SV 40/038
---	---	-----------------------

An der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt beteiligte sich Rm Groß/CDU wegen Befangenheit nicht.

Erster Beigeordneter Eichner informierte zunächst darüber, dass die Angelegenheit vor der Sitzung des Rates in einer Sitzung des Schul- und Sportausschusses vorberaten wurde und bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen wurde.

Rm M. Münnich/Grüne lobte die erfolgreiche Zusammenführung zweier Schulen und betonte deren Bedeutung für die Schullandschaft.

Rm Joseph/FDP äußerte Bedauern über die Schließung einer Bekenntnisschule und erklärte die Enthaltung seiner Fraktion damit, dass der Elternwille nur eine Momentaufnahme darstelle.

Rm Dr. Haupt/AfD kritisierte die Informationspolitik der Verwaltung und begründete ebenfalls die Enthaltung seiner Fraktion unter anderem damit, dass das Ziel „Kurze Beine, kurze Wege“ des Arbeitskreises Schulentwicklung konterkariert werde.

Rm Reffgen/BA kritisierte ebenfalls die fehlenden Informationen zum Prozessablauf und die Einschränkung der Angebotsvielfalt in der Hildener Schullandschaft. Zudem habe die BA-Fraktion Fragen bei der Verwaltung eingereicht, die noch nicht beantwortet wurden, sodass die Fraktion sich nicht an der Abstimmung beteiligen werde, weil eine verlässliche Entscheidungsgrundlage fehle.

Erster Beigeordneter Eichner erläuterte die rechtlichen Rahmenbedingungen, die sich aus dem Schulgesetz ergeben, und unterstrich den demokratischen Prozess hinter der Entscheidung, der durch den Elternwillen angestoßen werde. Im Verfahren sei keine frühzeitige Beteiligung der Politik vorgesehen.

Rm Kohl/Allianz für Hilden betonte, dass eine Änderung der Schulart keine Qualitätsminderung bedeute, und unterstrich, dass es noch immer eine katholische Bekenntnisschule im Hildener Stadtgebiet gebe, auf die Eltern ihre Kinder schicken können. Weiter unterstützte er die Verwaltung, die dargestellt habe, dass das Verfahren einwandfrei abgelaufen sei.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Schul- und Sportausschuss, die Änderung der Schulart des Grundschulverbundes Beethovenstraße, städt. kath.Grundschule mit Gemeinschaftsschulestandort in eine städtische Gemeinschaftsgrundschule gemäß dem Elternwunsch zum Schuljahr 2024/2025.

Die Schule trägt ab dem Schuljahr 2024/2025 folgenden Namen:

Städt. Gemeinschaftsgrundschule Beethovenstraße
Beethovenstraße 32-40
40724 Hilden

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 4 Enthaltungen der FDP und 3 Enthaltungen der AfD sowie ohne Beteiligung der BA Fraktion an der Abstimmung.

(ohne Beteiligung von Rm Groß/CDU wegen Befangenheit)

10 Vertragsverlängerung mit dem VRR; Weiterbezug des Deutschlandtickets für gesetzlich freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler

WP 20-25 SV
40/039

Einleitend stellte Erster Beigeordneter Eichner fest, dass es sich um einen schwierigen Beschluss

handele, weil eine Entscheidung für oder gegen das Deutschlandticket getroffen werden müsse, ohne die finanziellen Konditionen zu kennen.

Rm Anfang/CDU erklärte, dass die CDU-Fraktion das Deutschlandticket gerne weiter anbieten würde, wenn die Konditionen bei den 49 € bleiben. Sie fragte, ob ein solcher Vorbehalt in den Vertrag aufgenommen werden könne. Dies verneinte Erster Beigeordneter Eichner.

Auf Nachfrage von Rm Reffgen/BA, ob der Beschluss nur Auswirkungen auf städtische Schulen habe, erklärte Erster Beigeordneter Eichner, dass der Beschluss für alle Schülerinnen und Schüler gelte.

Beschlussvorschlag:

Option I:

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Rheinbahn AG sowie dem Verkehrsverbund Rhein Ruhr AöR eine Ergänzungsvereinbarung abzuschließen, um die Fortführung des DeutschlandTickets für Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 2024/25 ff. zu ermöglichen.

Option II:

Die Verwaltung verzichtet auf eine Ergänzungsvereinbarung und kehrt für das Schuljahr 2024/25 ff. zum SchokoTicket zurück.

Abstimmungsergebnis:

Option 1 (Deutschlandticket)

20 Ja-Stimmen von den Grünen (13), FDP (4) und der BA (3)

Option 2 (SchokoTicket)

43 Ja-Stimmen von der CDU (21), SPD (15), AfD (3), Allianz (2), Rm Didschuneit/Die Linke (1) und BGM Dr. Claus Pommer (1)

11 Anträge

11.1 Antrag der FDP-Fraktion; Erstellung eines Leitbildes

WP 20-25 SV
01/169

Einleitend begründete Rm Joseph/FDP erneut, dass in Zeiten knapper Haushaltsmittel ein strategisches Leitbild notwendig sei, um die finanziellen Ressourcen gezielt einzusetzen und langfristige Ziele zu definieren.

Rm Bartel/Grüne betonte, dass Hilden bereits Leitbilder habe, die sich aus der Haushaltskonsolidierungskommission ergeben haben und auch auf dem Mobilitätskonzept und Beschluss zur Klimaneutralität bis 2035 beruhen und warnte vor einem erneuten langwierigen Prozess, um ein Leitbild zu entwickeln. Auch Rm K. Buchner/SPD entgegnete, dass es Aufgabe der Fraktionen sei, Schwerpunkte für sich zu setzen und die Anträge der eigenen Fraktion danach auszurichten.

Rm Reffgen/BA kritisierte, dass Hilden kein Leitbild, sondern nur eine Marketingstrategie habe.

Nach längerer Diskussion im Rat, die zeigte, dass die Fraktionen unterschiedliche Ansichten über die Notwendigkeit eines neues Leitbildes haben, zog Rm Joseph/FDP den Antrag zurück, da sich

keine Mehrheit für den Antrag gebildet habe. Er kündigte an, den Antrag zu einem späteren Zeitpunkt, möglicherweise nach der kommenden Kommunalwahl, erneut zu stellen.

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss und im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen wie folgt:

1. Die Erstellung eines Leitbildes für die Stadt Hilden.
2. Die Festlegung von drei Schwerpunktgruppen innerhalb des Leitbildes.
3. Die Priorisierung innerhalb der Schwerpunktgruppen.

Abstimmungsergebnis:
Antrag zurückgezogen

11.2 259-24 Antrag FDP Aufstockung Gebäude Herderstraße 33-35

WP 20-25 SV
26/060

Rm Joseph/FDP erklärte, dass er keinen Anlass sehe, das Projekt an der Hofstraße 98 voranzutreiben, da die Zahl der Geflüchteten derzeit stabil und in den letzten Monaten sogar ein leichter Rückgang zu verzeichnen sei. Stattdessen schlug er vor, das Gebäude an der Herderstraße aufzustocken und zu modernisieren, um adäquaten Wohnraum für geflüchtete Menschen zu schaffen. Die Versorgungslage sei dort gut, da kurze Wege zu Supermärkten und dem Amt für Integration vorhanden seien. Rm Joseph/FDP betonte, dass die Schaffung von 200 Plätzen an der Hofstraße zu einer stärkeren Konzentration von Menschen führen würde als die geplanten 100 bis 150 Plätze an der Herderstraße. Das Projekt an der Herderstraße sei schneller und kostengünstiger zu realisieren.

Rm Reffgen/BA sprach sich für den Antrag aus, da er als eine von mehreren Alternativen zum Bauprojekt an der Hofstraße gesehen wird. Die Verwaltung soll den Auftrag erhalten, die Aufstockung zu prüfen, um eine große zentrale Unterbringung und deren Probleme zu vermeiden. Er könne sich eine Aufstockung des Gebäudes für etwa 60 zusätzliche Plätze vorstellen. Dies wäre sowohl für die Belegung der Halle Weidenweg als auch langfristig vorteilhaft angesichts der ungewissen zukünftigen Flüchtlingssituation in Hilden, betonte er.

Rm Kehmeier/Grüne sprach sich gegen den Antrag aus, da Unterkünfte nicht in ein Gewerbegebiet, sondern in ein Wohngebiet gehören, um ein Zusammenleben in der Nachbarschaft und Integration zu ermöglichen.

Auch Rm Kohl/Allianz für Hilden kritisierte den Antrag, da er zu einer zentralen Unterbringung der Geflüchteten im Stadtteil Hilden-Nord führe.

Rm Bauer/SPD betonte, dass der Neubau nur geringfügig teurer als die Aufstockung des vorhandenen Gebäudes sei. Rm Wiemers/CDU schloss sich an und teilte mit, dass die CDU-Fraktion aus sozialen Gründen nicht verantworten könne, bis zu 300 Leute auf so einem engen Raum zusammenzubringen.

Anschließend entstand eine Debatte über die Kostenfrage, die geplante Unterbringungszahl sowie die Debattenkultur.

Antragstext:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, das Gebäude auf der Herderstraße 33-35 aufzustocken.

Die Ausführung soll in Modulbauweise, z.B. nach dem Vorbild der Aufstockung der GGS am Elbsee oder etwa der, der Vonovia gehörenden, Wohngebäude auf der Beethovenstraße 6-8 realisiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei 4 Ja-Stimmen der FDP und jeweils 3 Ja- Stimmen der AfD und BA.

11.3	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.05.2024: Befristete Hundesteuerbefreiung für Hunde aus dem Tierheim Hilden	WP 20-25 SV 20/194/1
------	--	-------------------------

Da keine Wortbeiträge vorlagen, ließ der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, direkt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Antragstext:

~~Personen, die einen Hund aus dem Tierheim Hilden aufnehmen, werden für 2 Jahre für diesen Hund von der Hundesteuer befreit.~~

~~Dafür wird die Hundesteuersatzung in § 3 "Steuerbefreiung" um einen dritten Satz ergänzt:~~

~~"(3) Auf Antrag wird eine Steuerbefreiung für Hunde gewährt, die aus dem Tierheim Hilden erstmalig in den Haushalt der antragstellenden Person aufgenommen wurden; eine Steuerbefreiung wird befristet für 24 Monate gewährt."~~

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Satzungsentwurf unter Berücksichtigung der in den Erläuterungen genannten Anregungen mit Wirkung zum 01.01.2025 zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 4 Nein-Stimmen der FDP sowie 3 Enthaltungen der BA.

11.4	Erweiterung des Bürgertreffs Lortzingstraße um zwei Kita-Gruppen	WP 20-25 SV 26/061
------	--	-----------------------

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.03.2024
- Antrag des Jugendamtselternbeirats vom 13.03.2024

Rm Gronemeyer/Grünen erinnerte daran, dass die Fraktion bereits letztes Jahr im März den Antrag eingereicht habe, den Bürgertreff um zwei Kita-Gruppen zu erweitern und dieser damals abgelehnt wurde. Sie freute sich daher darüber, dass sich nun eine Mehrheit für den Antrag abzeichne und eine schnelle Lösung für Eltern geschaffen werde, die einen Betreuungsplatz für ihre Kinder suchen.

[Anmerkung der Schriftführung: der Vorsitzende ließ in der Sitzung nur über den Antrag der Grünen abstimmen, da der Jugendamtselternratsbeirat seinen Antrag bereits im Jugendhilfeausschuss am 13.06.2024 zurückgezogen hatte.]

Antragstext der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.03.2024:

Um den aktuellen Notstand bei der Versorgung mit Kitaplätzen kurzfristig zu lindern, soll der

Bürgertreff an der Lortzingstraße durch eine zweigruppige Erweiterung der dort bereits bestehenden Kita ausgebaut werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

12 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Es lagen keine Mitteilungen oder Beantwortungen von Anfragen vor.

13 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

13.1 Anfrage der CDU Fraktion: Schutzkleidung bei Feuerwehrfrauen

Rm S. Brandenburg/CDU fragte, ob es für die Feuerwehrfrauen in Hilden eine besondere Dienstkleidung gebe. Sie verwies auf ein gemeinsames Projekt von Forschenden der RWTH-Institute für Arbeitswissenschaft und Textiltechnik, die herausgefunden haben, dass der mitunter schlechtere Sitz von Schutzkleidung bei Feuerwehrfrauen zu einem erhöhten Unfallrisiko führt – verglichen mit ihren männlichen Kollegen.

Beigeordnete Wolke-Ertel erklärte, dass die Konfektionsgröße/Passform der Uniform bei der Einkleidung durch Anprobe ermittelt werde und hierzu verschiedene Größensätze zur Verfügung stehen. Hierbei wird bei der Tagesdienstkleidung, der Schutzkleidung für den Rettungsdienst, der Damen- und Herrenschnitt berücksichtigt. Sollte einer einzukleidenden Person, die Standardgrößen inkl. der Zwischengrößen nicht passen, so wird die Person nach Herstellervorgaben vermessen und die Uniformteile auf Maß angefertigt. Bei der Brandschutzkleidung wird zwischen Damen- und Herrenschnitt nicht unterschieden.

Auch hier ist in der Kleiderkammer der Feuerwehr ein Größensatz inkl. Zwischengrößen zur Anprobe vorhanden, führte Beigeordnete Wolke-Ertel weiter aus.

Bei nicht korrekt sitzenden Hosen oder Jacken, wird die Bein- und / oder Armlänge gemessen und dem Hersteller bei Bestellung mitgeteilt. Dieser passt dann die entsprechende Länge bei der Produktion individuell an. Auch hier wird, wenn notwendig, die Brandschutzkleidung nach Maß gefertigt. Auch bei Änderung der Konfektionsgröße (ob größer oder kleiner) werden Uniformgegenstände gegen passende Größen ausgetauscht. Voraussetzung hierfür sei eine zeitnahe Meldung an die Kleiderkammer. Zusammenfassend lasse sich also mitteilen, dass sich die Schutzkleidung der Feuerwehr Hilden für Brand- und Rettungsdiensteinsätze auf aktuellen Stand der Technik befindet und ein hohes Schutzniveau besitzt, schloss Beigeordnete Wolke-Ertel ihre Ausführungen.

13.2 Antrag der SPD Fraktion: Beitritt zum Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“

Rm K. Buchner/SPD verlas folgenden Antrag:

„Auf Antrag der SPD-Fraktion beschließt der Rat der Stadt Hilden, dass Hilden zum nächstmöglichen Zeitpunkt dem Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ beitrifft.“

BEGRÜNDUNG:

Bisher blieb Hilden im Gegensatz zu anderen Kommunen von der Notwendigkeit immenser Sparanstrengungen weitgehend verschont. Auch ist Hilden bisher nicht von einem immensen Strukturwandel und der daraus folgenden Altschuldenproblematik belastet.

Dennoch haben die globalen Krisen der vergangenen Jahre und die damit einhergehenden Pflichtaufgaben sowie immer höhere gesetzliche Anforderungen an die Kommunen auch für unsere Stadt eine Situation herbeigeführt, die die Notwendigkeit einer Haushaltssicherung immer wahrscheinlicher macht.

Bund und Länder lassen die Kommunen mit einer unzureichenden Finanzausstattung im Stich. Das Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ setzt sich dafür ein, dass hier eine politische Kehrtwende stattfindet.

Kommunen müssen vom Bund und den Ländern eine angemessene Finanzausstattung erhalten. Die Kommunen müssen so viel Geld erhalten, dass sie ihre von Bund und Ländern auferlegten Pflichtaufgaben finanzieren können und darüber hinaus auch noch ein Betrag übrigbleibt, mit dem sie die Aufgaben wahrnehmen können, die aus ihrer Sicht ebenso wichtig sind. Dies sind zum Beispiel der Betrieb von Büchereien und Musikschulen, die Förderung des Sports und sonstiger bürgerschaftlicher Aktivitäten, ebenso Investitionen in Kitas, Schulen, Infrastruktur und Klimaschutz. Gerade hiervon lebt die Kommune und ihre Selbstverwaltung.

Die Daseinsvorsorge vor Ort muss sichergestellt sein, um eine lebens- und liebenswerte Kommune gestalten zu können. Viele Jahre blieben die Hilferufe der Kommunen ungehört. Es ist daher an der Zeit sich zusammenzuschließen. Hilden stehen herausfordernde Zeiten bevor. Diese sollte die Stadt nicht alleine bewältigen müssen.“

13.3 Anfrage AfD Fraktion: Antisemitisches Graffiti Beethovenstraße

Rm Buchholz/AfD erkundigte sich nach dem Sachstand der Entfernung der Anti-Israel-Parolen an einem Hochhaus auf der Beethovenstraße.

Die Verwaltung sicherte zu, die Frage im Nachgang zu beantworten und die Antwort im Protokoll zu ergänzen.

Nachträgliche Beantwortung der Verwaltung:

Die Verwaltung wurde Anfang Juli von der Hausverwaltung informiert, dass die Schmiererei durch eine Firma von der Fassade des Gebäudes entfernt wurde.

13.4 Antrag Grüne: Eingruppierung ErzieherInnen

Rm Kehmeier/Grüne verlas folgenden Antrag:

„*Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Claus Pommer,*

die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt folgenden Antrag zum TOP 4.1 „Eingruppierung der ErzieherInnen“ (WP 20-25 SV 12/05071) der Sitzung des Stadtrates am 26.06.2024.

1. Die Stadt Hilden beginnt ab sofort und proaktiv mit der erneuten Überprüfung der Eingruppierung ihres pädagogischen Personals in den städtischen Kitas. Wird eine erschwerte Arbeitsbelastung festgestellt, erfolgt die Höhergruppierung tarifgemäß und unverzüglich.
2. Die Stadt legt dem Jugendhilfeausschuss dar, wann die letzten ausführlichen Gefährdungsbeurteilungen - die Mitarbeitenden betreffend - in den städtischen Kindertagesstätten vorgenommen und welche Maßnahmen daraus abgeleitet wurden.
3. Die Stadt erstellt einen Zeitplan für die nächsten Gefährdungsbeurteilungen für die städtischen Kindertagesstätten und legt diesen dem Jugendhilfeausschuss vor.

Begründung:

Die Stadt Hilden ist als Arbeitgeberin dafür verantwortlich, berufliche Belastungen zu reduzieren und Beschäftigte vor zu hohen Arbeitsbelastungen zu schützen. Bei schwierigen Arbeitsbedingungen von pädagogischem Personal schreibt der Tarifvertrag vor, eine Höhergruppierung vorzunehmen. Hinzu kommt, dass sowohl Unfallkassen also auch Gewerkschaften empfehlen die laut Arbeitsschutzgesetz vorgeschriebenen „Gefährdungsbeurteilungen“ für Kitas speziell im Hinblick auf physische und psychische Belastungen des pädagogischen Personals regelmäßig durchzuführen.“

13.5 Anfrage FDP Fraktion: Flüchtlingsunterkunft hinterer Bereich Gelände Herderstraße 33-35

Rm Remih/FDP verlas folgende Anfrage:

„Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, im hinteren Bereich des bereits versiegelten Geländes auf der Herderstraße 33-35 eine zusätzliche Flüchtlingsunterkunft zu bauen. Die Ausführung soll in Modulbauweise, nach dem Vorbild der Unterkunft für geflüchtete Menschen am Schalbruch realisiert werden.

Begründung:

Die Bebauung im hinteren Bereich des bereits versiegelten Grundstücks auf der Herderstraße 33-35 in Modulbauweise bietet sich an, um schnell und effizient zusätzlichen menschenwürdigen Wohnraum für geflüchtete Menschen in Hilden zur Verfügung zu stellen.

Durch das so neu geschaffene Unterbringungs-Angebot sollte gänzlich auf die Baumaßnahme auf der Hofstraße 98 verzichtet werden.

Der Standort auf der Herderstraße bietet sich in vielerlei Hinsicht an.

So ist die Innenstadt fußläufig zu erreichen, die Anbindung an den ÖPNV in nächster Nähe ist gegeben und ausreichend Einkaufsmöglichkeiten, sowie Schulen in unmittelbarer Nähe sind vorhanden.

Die Befürchtung einiger Fraktionen im Rat, dass die weitere Ansiedlung von geflüchteten Menschen auf dem Gelände Herderstraße 33-35 zu einer Art „Ghetto“ führen könnte, wäre auch bei einem Neubau auf der Hofstraße mit einer geplanten Unterkunft für ca. 200 Menschen nicht auszuschließen.

Die Hildener FDP vertritt nach wie vor die Ansicht, dass im Hinblick darauf, dass unklar ist wie viele geflüchtete Menschen in den nächsten Jahren nach Hilden kommen und untergebracht werden müssen und dass mit Rücksicht auf die angespannte städtische Haushaltslage unbedingt alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssen, um den kostspieligen und umstrittenen Neubau auf der Hofstraße 98 zu vermeiden.“

**Sitzungsunterbrechung nach dem öffentlichen Teil in der Zeit von 19:40 bis
19:50 Uhr**

In der Zeit von 19:40 bis 19:50 Uhr erfolgte vor Beginn des nicht öffentlichen Teils der Sitzung eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Ende der Sitzung: 20:52 Uhr

Dr. Claus Pommer / Datum
Vorsitzender

Christina Schroeder / Datum
Schriftführerin

Gesehen:

Roland Becker / Datum
Amtsleiter Bürgermeisterbüro